Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg. | Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern. | Leipzig, den 30. März 1920 | Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt. | Nr. 34

Bekanntmachung

Die verehrlichen Gauvorstände werden ersucht, soweit dies noch nicht geschehen ist, uns umgehend den für unsern Rechenschaftsbericht über das Jahr 1919 bestimmten Rückblick über die Ereignisse im Gau wie auch die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben im Gau zukommen zu lassen. Erfolgt die Einsendung nicht bald, so ist die rechtzeitige Fertigstellung des Rechenschaftsberichts bis zur Generalversammlung in Frage gestellt.

Berlin, den 23. März 1920.

Der Verbandsvorstand.

Generalversammlungsarbeit in Leipzig

(Schluß.)

Es dürfte nicht uninteressant sein, die Beteiligung der Mitgliedschaften an der Antragstellung kennen zu lernen. Wie im ganzen bei den Anträgen diesmal eine große Verschiebung eingetreten ist, so kommt das, wenn auch nicht durchweg, so doch bei einem nicht unbeträchtlichen Teil in der Beteiligungsziffer ebenfalls zum Ausdruck. Es sind keine reinen Zufälligkeiten, wenn eine Anzahl von Mitgliedschaften für die Generalversammlung in Leipzig mehr oder gar bedeutend mehr Anträge gestellt hat als für Danzig 1913, ebenso verhält es sich mit der schwächer gewordenen Beteiligung. Die beiden größten Abweichungen nach oben wie nach unten liegen bei Glogau und Zossen; dort Erhöhung von 3 auf 29, hier Heruntergehen von 8 auf 1. Die Reihenfolge der Mitgliedschaften (die anteilige Ziffer von 1913 in Klammern) ist die nachstehende:

Glogau an 29 Anträgen beteiligt bzw. selbständig gestellt (3), München 27 (2), Liegnitz 25 (0), Leipzig 23 (6), Karlsruhe 22 (9), Breslau 21 (9), Görlitz 20 (5), Neisse 20 (6), Nürnberg 18 (4), Hirschberg 17 (1), Frankfurt a. M. 15 (9), Düsseldorf 14 (17), Berlin 14 (9), Flensburg 13 (3), Essen 12 (9), Bochum 11 (2), Hamburg-Altona 11 (29), Kiel 11 (10), Diesdorf i. Schl. 10 (0), Freiburg i. Schl. 10 (8), Friedland i. Schl. 10 (8), Glatz 10 (8), Habelschwerdt 10 (2), Waldenburg i. Schl. 10 (8), Wüstegiersdorf 10 (0), Plauen i. V. 9 (3), Jena 9 (10), Stettin 9 (8), Halle a. d. S. 9 (5), Neurode 9 (9), Reichenbach i. Schl. 9 (0), Bremen 9 (12), Stuttgart 8 (9), Bonn 8 (6), Magdeburg 8 (7), Schweidnitz 8 (11), Gottesberg 8 (8), Duisburg 7 (5), Herne 7 (0), Kassel 7 (7), Hildesheim 7 (3), Mühlhausen i. Th. 7 (0), Weimar 7 (7), Hannover 6 (3), Lörrach 6 (0), Itzehoe 6 (4), Bielefeld 5 (3), Rostock 5 (0), Tilsit 5 (0), Striegau 5 (0), Naumburg 5 (5), Freiburg i. Br. 5 (7), Dresden 4 (3), Weißenfels 4 (5), Quedlinburg 4 (2), Danzig 4 (2), Aschersleben 4 (4), Elberfeld 4 (7), Königsberg 4 (5), Dortmund 4 (3), Gießen 4 (3), Chemnitz 4 (9), Heilbronn a. N. 3 (3), Wismar 3 (2), Elbing 3 (5), Schaumburg 3 (0), Schwerin 3 (3), Barmen 3 (6), Mainz 3 (5), Oppeln 3 (5), Braunschweig 3 (7), Freiberg i. Sa. 2 (1), Lahr 3 (3), Krefeld 3 (6), Friedrichroda-Waltershausen 3 (0), Merseburg 3 (0), Erfurt 3 (5), Neustrelitz 3 (0), Kattowitz 3 (1), Heidelberg 2 (6), Regensburg 2 (0), Meißen 2 (3), Grünberg i. Schl. 2 (1), Straubing 2 (0), Kamein 2 (0), Elmshorn-Barmstedt 2 (3), Wiesbaden 2 (0), Wernigerode 2 (1), Eberswalde 2 (3), Darmstadt 2 (0), Celle 2 (0), Schw. Gmünd 2 (0), Frankfurt a. d. O. 2 (4), Brandenburg 2 (0), Fürstenwalde 2 (0), Hann. Münden 2 (0), Neubabelsberg 2 (6), Konstanz 2 (0), Rastenburg 2 (0), Kottbus 2 (7), Hagen 2 (3), Köln 1 (7), Ohligs 1 (0), Altenburg 1 (0), Solingen 1 (0), Landsberg a. d. W. 1 (2), Zossen 1 (8), Suhl 1 (0), Würzburg 1 (3), Prenzlau 1 (0), Genthin 1 (0), Göttingen 1 (0), Königshütte 1 (3), Stargard 1 (0), Sommerfeld 1 (0), Langensalza 1 (0), Potsdam 1 (5), Riesa 1 (0), Guben 1 (4), Donauwörth 1 (0), Forst 1 (0), Delmenhorst 1 (0), Hadersleben 1 (0), Tondern 1 (1), Schweinfurt 1 (0), Burg b. M. 1 (0), Koblenz 1 (6), Gotha 1 (3), Bunzlau 1 (3).

Jedem unsrer Leser wird wohl das starke Hervortreten der niederschlesischen und mittelschlesischen Mitgliedschaften auffallen. Das kommt nicht von ohngefähr, sondern besagt noch stärkeres Zusammengehen dieser Druckorte als früher, wo sich Ansätze dazu schon zeigten. Wir vermögen nicht einzusehen, daß dieser Austausch von Anträgen bzw. das Einholen von Zustimmungen dazu ein Vorteil sein kann. Man käme auf diese Weise zu einer Uniformität der Auffassungen, die schon in ihrem Ursprunge nicht natürlich wäre. Es ist nicht gut anzunehmen, daß in einer größeren Zahl von Mitgliedschaften eine solche Meinungsgleichheit in den verschiedensten Fragen bestehen kann. Selbstverständlich können und wollen wir den schlesischen Mitgliedschaften keine Vorschriften machen, wie sie sich bei solchen Gelegenheiten in Verbindung setzen wollen, aber einer weiteren Entwicklung in dieser Richtung möchten wir doch unsre berechtigten Bedenken entgegensetzen.

Wie es mit der in Nr. 32 schon besprochenen Tagesordnung der Fall ist, so ergibt sich auch aus den Anträgen Zunahme der prinzipiellen und Verringerung der Unterstützungsanträge in ganz beträchtlichem Maße. Bei den letzteren ist noch einmal zu unterscheiden zwischen grundsätzlichen und rein materiellen. Es kommen diesmal neue Fragen beim Unterstützungswesen in Betracht, die sich aus der Kriegszeit ergeben. Damit war zu rechnen. Die außerordentliche Generalversammlung in Würzburg 1918 hat sich schon damit befassen sollen, ist aber zur Verlagung gekommen bis nach beendigtem Kriege. Diese Kategorie von Unterstützungsanträgen hat also nur diesmal Bedeutung. Was der Verbandsvorstand in seiner in Nr. 9 veröffentlichten Vorlage über den Ausbau des Unterstützungswesens der Stellengenossenschaft unterbreitet hat, geht von der Tendenz aus, nicht Erweiterungsbauten daran vorzunehmen, sondern in der Hauptsache den durch die Geldentwertung eingetretenen Notwendigkeiten zu genügen, wie das die meisten Gewerkschaften nach der Kriegszeit bereits getan haben und die übrigen das noch vornehmen werden auf ihren erst noch kommenden Generalversammlungen, soweit das die finanziellen Verhältnisse der Organisation zulassen. Nachdrücklich wurde in dieser Denkschrift betont, dem Staat und den sozialen Versicherungseinrichtungen dürften nicht Verpflichtungen abgenommen werden, im Gegenteil seien diese damit in stärkerem Maße zu belasten, da nicht die Gewerkschaften dazu da wären, die sozialen Nachteile der schaffenden Arbeit wettzumachen. Der Verbandsvorstand beantragt deshalb auch die „Einwirkung auf den Ausbau der sozialen Gesetzgebung“ als Programmpunkt ins Statut aufzunehmen. Wie unter solchen Umständen einige Kollegen in Artikeln (zum Teil noch nicht veröffentlicht) von der Fahrt zum Unterstützungsverein sprechen können, ist einfach nicht zu verstehen. Auch aus der Zahl der reinen Unterstützungsanträge ist eher eine Abkehr zu folgern. Im Jahre 1913 wurden 200 solcher Anträge gestellt, diesmal nur 124; 1913 ist der Verbandsvorstand mit 17 daran beteiligt gewesen, 1920 nur mit 11. Noch drastischer ist die Gegenüberstellung der Unterstützungsanträge stellenden Mitgliedschaften: 1913 waren es nämlich 135, 1920 dagegen nur 85. Es ist jeder Ort nur einmal gezählt worden. Im Höchstfalle ist 1920 eine Mitgliedschaft an 12 Unterstützungsanträgen beteiligt, 1913 war merkwürdigerweise 12 ebenfalls das Maximum. Man kann es freilich verwunderlich finden, daß diesmal angesichts der vom Verbandsvorstande so eingehend begründeten Vorlage doch noch so viel Mitgliedschaften mit Abänderungs- oder mit neuen Wünschen kommen. Viel Glück werden sie wohl nicht damit in Leipzig haben.

Auf die prinzipiellen Anträge näher einzugehen, hat seine großen Bedenken, weil bei deren erheblichem Umfange das ein Unterfangen sein würde, das sich schon aus Gründen der Raumnot verbietet. Da waren wir früher besser daran; hatte doch der „Korr.“ im Jahre 1913 bis zu dieser Nummer bereits 236 Seiten aufzuweisen, während es jetzt mit 174 schon zu viel sind. Die Zeitumstände würden aber das umgekehrte Verhältnis bedingen. Wir nehmen deshalb gleich die Gelegenheit wahr, alle schreibfreudigen Kollegen hoch und teuer zu bitten, ihre Ansichten über das Arbeitspensum von Leipzig nach aller Möglichkeit nur in den Versammlungen zum besten zu geben. Es ist gar nicht dankbar, daß angesichts der für den „Korr.“ gegebenen Zwangslage eine größere Diskussion im Verbandsorgan über die Generalversammlungsanträge stattfinden kann. Auch die Versammlungsberichterstatter ersuchen wir dringend, über deren Behandlung nur das Allernotwendigste zu erwähnen. Klärung kann ja doch erst durch die Referate und Debatten in Leipzig kommen. Wir beschränken uns hier also auf einige allgemeine Bemerkungen: Zweifellos ist der Zug zum Grundsätzlichen stärker geworden, was an sich begrüßt werden kann wenngleich so manches Mal die Ziele zu verlockend gesehen werden, über die dahin einzuschlagenden Wege aber in bescheidener Zurückhaltung das Nachdenken der Generalversammlung überlassen wurde. Es ist gar nicht zu verkennen, daß die in den Anträgen sich ausdrückenden Ideen nicht selten der Tageskonjunktur zu sehr angepaßt sind. Man hat wohl auch nicht überall die gestellten Anträge mit der Gründlichkeit vorberaten, die für ihr Durchbringen auf der Generalversammlung einige Aussicht eröffnet. Der Leipziger Verbandstag kann aber nicht davon ausgehen, wer bestimmte Anträge gestellt hat, sondern das in die Delegierten gesetzte Vertrauen hat sich darin zu erproben, daß sie sorglich abwägen, was dem großen Ganzen wirklich dienlich ist. Örtliche Konstellationen oder Parolen von dritter Seite dürfen nicht bestimmend sein. Wir fühlen uns nicht als Türhüter der Tradition, können aber hinsichtlich der Erneuerungsarbeit im Verbande nicht jedem Verlangen beipflichten. Unsre Organisation könnte zu Tode poriert werden, wenn in Leipzig die Chirurgen von zu verschiedenen Gesichtspunkten über das Erfordernis ihrer Eingriffe ausgehen würden.

Der Verbandsvorstand will mit seinem Antrag, allen Zweckbestimmungen und Zweckbestrebungen der Organisation die Voraussetzung: „mit Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen“, zu geben, den gordischen Knoten lösen, der bei zu weiten Verbandskreisen noch immer hinsichtlich der gewerkschaftlichen Neutralität besteht. Die anderseits kommende Beantragung: „Aufgabe der bisherigen politischen Neutralität“, rennt offene Türen ein. Politische Neutralität kann doch nur bedeuten: Unterbleiben von politischen Debatten und Handlungen innerhalb des Verbandes. Das ist aber durch die Gesetze des alten Deutschland und die bis in das Jahr 1914 gehende Ausnahmerechtsstellung der Gewerkschaften bedingt gewesen. Im Interesse der Erhaltung der Gewerkschaften durfte dem Polizeistaate nicht in die Hände gearbeitet werden. Diese aufgezwungene politische Abstinenz ist jedoch nie eine völlige gewesen. Je nach der Windrichtung war man mehr oder war man weniger politisch neutral. Die Auflösung unsrer Organisation im Jahre 1879 durch die sächsische Regierung und die Verlegung des Verbandssitzes nach Stuttgart zeigen doch wohl an, daß auch unser Verband nicht als politisch neutral angesehen wurde. Was der Verbandsvorstand jetzt beantragt, ist Bestätigung des nunmehr bestehenden Zustandes. Dieser hat sich schon länger in der Stellungnahme und in den Beschlüssen unsrer Organisation bekundet, und der „Korr.“ bietet wohl genugsam ein Spiegelbild, daß vor politischen Fragen nicht haltgemacht wird. Daß die parteipolitische Neutralität auch ferner zu wahren ist, ergibt sich als Selbstverständlichkeit, denn jede Gewerkschaft hat alle Berufsgenossen ohne Rücksicht auf das politische und religiöse Glaubensbekenntnis zu umschließen. Anderseits gebietet die neuere, nicht gut zu nennende Entwicklung der politischen Arbeiterbewegung, daß das Bestehen mehrerer politischer Arbeiterparteien keine Rückwirkung haben darf auf die Gewerkschaften und damit auch nicht auf unsern Verband. Statt der Geschlossenheit würde sonst eine Zersplitterung nach Parteigrundsätzen eintreten, die nur schädlich sein könnte für die einheitliche Fronstellung gegenüber dem Unternehmertum, das keine Parteirichtungen kennt, sondern nur gemeinsame Interessenvertretung gegenüber der Arbeiterschaft. Die Verbandsleitung entspricht im wollern den Notwendigkeiten der Zeit durch die Beantragung der Programmpunkte: Einwirkung auf den

Ausbau der sozialen Gesetzgebung, Enge Zusammenarbeit mit den graphischen Berufsverbänden, Pflege der Fachbildung, Einwirkung auf das Lehrlingswesen. Das ist aber fast alles schon im Werke, was von guter Beachtung der Entwicklungsströmungen zeugt, so daß es nur der ausdrücklichen Bevollmächtigung dazu durch das Statut bedarf.

Die dauernden wie die nächsten Aufgaben des Verbandes sollen aber nach einer Reihe von Anträgen weiter gezogen werden. Wir wollen das nur an einigen Stichworten zeigen: Gesetzliche Festlegung des Tarifs mit Einbeziehung der Lehrlingsordnung und des Betriebsrätewesens, Stellungnahme zu Tarif- sowie Berufsgemeinschaft oder Rätesystem, Schaffung eines Industrieverbandes für das graphische Gewerbe, Aufgeben der Arbeitsgemeinschaften, Durchführung des praktischen Sozialismus, Stellungnahme zur Resolution Drebler-Schaeffer, Stellungnahme zur Resolution Böttcher, Kampf um die Erringung revolutionärer Betriebs- und Arbeiterräte, Umgestaltung des Verbandes zu einer Kampforganisation (wozu bemerkt sein möge, daß jede Gewerkschaft ohne weiteres eine Kampforganisation ist), Aufgeben der gewerkschaftlichen Neutralität, Einsetzung von Kommissionen zur Reorganisation des Verbandes und zur Sozialisierung des Buchdruckgewerbes, Schaffung einer Lehrlingsorganisation, Urabstimmung und größeres Mitbestimmungsrecht, Aufklärung und Erziehung der Mitglieder in sozialistischem Sinne, Förderung des wirtschaftlichen Rätesystems, Vorbereitung und Durchführung der Sozialisierung des Buchdruckgewerbes im Einvernehmen mit den graphischen Berufen, Schutz und Ausbau des Betriebsrätesystems, Einflußnahme auf die gesamte soziale und wirtschaftliche Gesetzgebung, Haltung und Politik des Verbandes sind auf den Boden des marxistischen Sozialismus einzustellen. Das ist eine Häufung und Vielseitigkeit von Aufgaben und Problemen, die dem revolutionären Zeitcharakter zwar entspricht, für eine Gewerkschaft aber doch weit über die Möglichkeiten des Erreichbaren hinausgeht. Die Organisation soll einen Verbandsausschuß und einen Verbandsbeirat erhalten, was zu den allgewohnten Klagelidern über das Instanzenwesen und die Schwerfälligkeit des Organisationsapparats in beträchtlichem Widerspruche steht. Bei den Anträgen zum Tarif und zur Tarifgemeinschaft zeigt sich ebenfalls ein starker reformatorischer Zug; grundsätzliche Abkehr von der Tarifgemeinschaft kommt eigentlich nicht zum Ausdruck. Die verlangte Aufhebung der Sparkenresolution der Kölner Generalversammlung sowie damit größere Bewegungsfreiheit der Sparten werden wohl kaum eine Wiederholung der heftigen Debatten darüber von Köln 1906 bringen, sondern hoffentlich zur einer annehmbaren Lösung führen. Die drei letzten Anträge zum „Korr." veranschaulichen auch einen gewissen Entwicklungsgang. Der Kollege Steinhardt (früher Hamburg), mit dem wir oft schwer in Fehde lagen, könnte diesen Mitgliedschaften mit seiner Meinung über die Redaktion auf der Danziger Generalversammlung ein Beispiel geben, wie man bestimmte, aus den Zeitverhältnissen sich für den „Korr." am allermeisten ergebenden Bedingtheiten zu beurteilen hat. Alles in allem: Es wird im Prinzipiellen hoch hergehen in Leipzig!

Die Wahl der Delegierten soll in der Zeit vom 11. bis 24. April vorgenommen werden. Es ist bekanntlich Urabstimmung vorgeschrieben. Es müssen nach der besonderen Bekanntmachung des Verbandsvorstandes vom 19. März (siehe Nrn. 31 und 32) mindestens die Hälfte mehr Kandidaten aufgestellt werden, als Delegierte zu wählen sind. Die Aufstellung von Stellvertretern ist allein in den Gauen mit nur einem Delegierten zulässig. Dieser wichtige Generalversammlungsbeschluß, der seinen Ursprung schon im Jahre 1905 hat — man kann im Generalversammlungsprotokoll über Dresden sich über den Zusammenhang orientieren —, sollte unsres Erachtens noch Einverleibung in das Statut finden; er stellt eine bedeutungsvolle Ergänzung zum § 30 dar. Für die Wahl entfällt nur der Gau Elsaß-Lothringen. 144 Delegierte, gegen 135 im Jahre 1913, sind zu wählen. Möchte man überall nur nach der gewerkschaftlichen Tüchtigkeit und Erfahrung, die ja wohl immer mit Weitblick und Urteilsfähigkeit zusammengehen, die Kandidaten aufstellen und die Delegierten aus der Wahlurne hervorgehen lassen! Nur keinen Richtungsstreit unter dem Gesichtswinkel parteipolitischer Bekenntnisse! Wir haben seit den Märztagen 1919 oft schon bekannt, daß in der persönlich wie auch parteilich voraussetzungslosen Zusammenarbeit für die Interessen der Organisation diese am besten gefördert werden können und so dem Willen der Mitglieder die schönste Erfüllung wird. Den Generalversammlungsdelegierten für Leipzig obliegt eine Verantwortung für den von unsrer Organisation künftig zu steuernden Kurs wie noch keinen andern zuvor.

Als Tagungslokal bleibt uns nun doch das „Volkshaus" erhalten. Wir empfinden Genugtuung darüber. Das schauerliche Zerstörungswerk, das die militaristisch-reaktionäre Gegenrevolution ausgewirkt hat, ließ wenigstens die großen hinteren Räumlichkeiten des imposanten „Volkshauses" unbeschädigt, also auch die Säle, die Küche und was für unsre Tagungszwecke als Beratungszimmer in Betracht kommen kann. Das Hotel des „Volkshauses" ist allerdings vollständig vernichtet. Die betreffenden Generalversammlungsteilnehmer werden jedoch in der Nähe des „Volkshauses" untergebracht. In Leipzig mit seiner großzügig organisierten Messevermietung lassen sich Schwierigkeiten dieser Art leicht lösen. Die Wohnungskommission und der Festausschuß der Leipziger Mitgliedschaft sowie die Volkshausverwaltung sind auf dem besten Wege, den Delegierten, Vorstandsmitgliedern und Gästen den Aufenthalt in Leipzig nach Möglichkeit angenehm zu machen. Mögen nun nicht weitere Störungen eintreten!

Weiteres zur Situation

VII.

Stellungnahme zur Tarifausschußsitzung und zum Schiedsspruch

Eine allgemeine Buchdruckerversammlung in Altenburg am 11. März, die von 238 Gehilfen besucht war, nahm nach einem ausführlichen Referat des Kollegen Wislaug über die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe und lebhaft geführter Debatte eine Resolution einstimmig an, in der der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums anerkannt wurde. Die darin enthaltenen Zugeständnisse wurden als das Allermindeste erklärt, was unter den heutigen Verhältnissen in Frage kommen kann. Wenn die Gehilfenschaft die in dem Schiedsspruche festgelegten, den wirklichen Bedürfnissen durchaus nicht entsprechenden Lohnerhöhungen zu ihren Forderungen mache, zeige sie reichlich Entgegenkommen gegen die Arbeitgeber sowohl als auch volles Verständnis für die Lage des Gewerbes, selbst unter Aufgabe ihres Rechtes auf ein menschenwürdiges Dasein. Die Leitungen der Gehilfenorganisationen wurden aufgefordert, alle Schritte zu tun, die nötig sind, den Forderungen der Gehilfenschaft zum Siege zu verhelfen.

In Bremen nahm die Gehilfenschaft am 7. März Stellung zum Schiedsspruche des Reichsarbeitsministeriums. Vorsitzender Kurtz berichtete über die augenblickliche Situation. Er verurteilte das ablehnende Verhalten der Prinzipalsvertreter, während er anderseits zur Ruhe und Besonnenheit mahnte und vor übereiligen Beschlüssen warnte. Auf ausdrückliches Betragen seien auch die Bremer Prinzipale nicht gewillt, den Schiedsspruch, der übrigens viel zu minimal sei und deshalb revidiert werden müsse, zu erfüllen. Redner empfahl, zunächst eine Klärung der Lage abzuwarten und am Donnerstag (11. März) über weitere Schritte zu beraten. Kollege Stockhinger bezeichnete den Schiedsspruch als einen Hohn auf unsre Forderung und deshalb als unannehmbar. Die zentralen Verhandlungen seien gescheitert, nun müsse man örtlich versuchen, seine Lage zu verbessern. Er beantragte, den Prinzipalen in Bremen eine Forderung von 60 Proz. Lohnerhöhung zu unterbreiten und von ihnen bis Dienstagmittag Verhandlungen darüber zu verlangen, andernfalls eine am Dienstagabend stattzufindende Versammlung über die weiteren Schritte zu beschließen habe. In der nun folgenden Debatte, in der auch der Gauvorsteher die Kollegen ermahnte, den Vorständen Vertrauen entgegenzubringen, wurde scharf um die beiden Vorschläge gekämpft. Es zeigte sich, wie auch die Abstimmung ergab, daß die Versammlung in zwei etwa gleich große Lager getrennt war. Für den Vorschlag des Vorstandes stimmten 157, für den Antrag Stockhinger 178 Kollegen. Damit hatte sich die Versammlung für ein örtliches Vorgehen erklärt. Gemäß diesem Beschlusse fand am Dienstag, 9. März, eine weitere, von fast sämtlichen Kollegen besuchte Versammlung statt. Vorsitzender Kurtz berichtete, daß die Prinzipale bei ihrem ablehnenden Verhalten geblieben seien. Der Vorsitzende der Prinzipalsorganisation, Herr Schierenbeck, der sich erbötig gezeigt hatte, der Versammlung die Gründe für dieses Verhalten zu unterbreiten, erklärte, daß das Verhalten der Prinzipale sich lediglich aus Gründen der Disziplin erkläre und daß sie strenge Anweisung hätten, örtlich nicht zu verhandeln. Dasselbe erwarte er deshalb auch von der Gehilfenschaft. Nach Entgegennahme dieser Mitteilung teilte Vorsitzender Kurtz nochmals die Stellungnahme des Vorstandes mit, der beantragte, 1. das Ultimatum um 48 Stunden zu verlängern und 2. daß für einen eventuellen Streikbeschluß eine Dreiviertelmehrheit erforderlich sei. Von der Annahme dieser beiden Anträge mache der Vorstand sein weiteres Verbleiben im Amt abhängig. Kollege Stockhinger dagegen stellte in Konsequenz des Beschlusses der Sonntagsversammlung den Antrag, sämtliche Betriebe am Mittwochmorgen stillzulegen. Noch einmal tobte der Kampf um die Frage: für oder gegen lokales Vorgehen, in dem die ersteren Sieger blieben. Der Antrag, daß eine Dreiviertelmehrheit für einen Streikbeschluß erforderlich sei, wurde mit 221 gegen 207 Stimmen abgelehnt, der Antrag Stockhinger mit 282 gegen 189 Stimmen angenommen. Darauf legte der Vorstand, mit Ausnahme eines Beisitzers, seine Ämter nieder.

Eine sehr stark besuchte Versammlung des Ortsvereins Erfurt am 10. März stellte sich nach Entgegennahme des Berichts des Kollegen König (Halle) auf den Boden des vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruchs. Sie betonte jedoch ausdrücklich, daß der Schiedsspruch nur zu einem Bruchteil einen Ausgleich gegenüber den ganz enorm gestiegenen Preisen der Lebensmittel und Bedarfsartikel bringt und dadurch das Mindeste dessen darstellt, dem die Gehilfenschaft im Interesse der Erhaltung des gewerblichen Friedens ihre Zustimmung geben kann. Die Versammlung erklärte ihre feste Entschlossenheit, den Schiedsspruch bei Weigerung der Anerkennung seitens der Prinzipalität mit allen Mitteln zur Anerkennung und Durchführung zu bringen.

Eine äußerst stark besuchte Versammlung des Ortsvereins Hanau nahm am 8. März Stellung zu den Verhandlungen des Tarifausschusses, der ablehnenden Haltung der Prinzipale und der gegenwärtigen Situation. Die Stimmung der 70 Versammlungsteilnehmer war von solidarischem Geiste beseelt und ließ keinen Zweifel darüber, daß die Hanauer Buchdrucker auch zum äußersten entschlossen sind. Folgende Resolution fand gegen eine kleine Minderheit Annahme: „Die heute versammelten Hanauer Buchdrucker verurteilen aufs schärfste den von den Prinzipalen eingenommenen ablehnenden Standpunkt und können darin nur eine Machtprobe der Unternehmer, gestützt auf den Industrieverband, erblicken. Wir können den Entschluß, daß bei bewilligenden Firmen gearbeitet werden soll, nicht gutheißen und nur darin einen Erfolg erblicken, wenn, unbeachtet der materiellen Nachteile, alle Gehilfen die Arbeit niederlegen. Wir haben die öffentliche Meinung auf alle Fälle hinter uns. Einer für alle, alle für einen."

In einer in Hannover am 9. März abgehaltenen Versammlung, die von ungefähr 1200 Kollegen besucht war und an welcher auch die Bezirksvorsteher des Gaues Hannover teilnahmen, erstattete der Gehilfenkreisvertreter Rosenbruch Bericht über die gescheiterten Verhandlungen des Tarifausschusses und die uns daraus erwachsenden Aufgaben. In der sich an den vorzüglichen Bericht anknüpfenden Aussprache schilderte unser Gauvorsteher Pfingsten die ernste Situation, die sich daraus ergebe, daß die Unternehmer, wie es scheine, den Kampf wollen, welcher ein harter und schwerer werden wird, wenn nicht noch in letzter Stunde die Prinzipale von ihrem ablehnenden Standpunkt abgehen sollten; ein Kampf, der viele Existenzen auf beiden Seiten vernichten würde. Vorsitzender Lücke gab der Hoffnung Raum, daß es doch noch gelingen werde, den Streik zu vermeiden, wenn die vorgeschlagenen Mittel ergriffen und den Anweisungen der Organisationsleitungen Folge geleistet wird. Er ermahnte die Kollegen, kaltes Blut zu bewahren und es an der nötigen Einigkeit und Ruhe nicht fehlen zu lassen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Hannoversche Gehilfenschaft nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß trotz weitgehendem Entgegenkommen der Gehilfenvertreter eine Einigung im Tarifausschuß an dem ablehnenden Verhalten der Prinzipalskreisvertreter gescheitert ist und auch der Schiedsspruch des Reichsarbeitsamts von denselben abgelehnt wurde. Die Verantwortung für die Folgen dieses Verhaltens lehnt die Gehilfenschaft ab; sie stellt sich auf den Boden des Schiedsspruchs und wird für seine Durchführung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln im Einvernehmen mit der Verbandsleitung eintreten." Nachdem noch den Gehilfenvertretern für ihr mannhaftes Auftreten in der Tarifausschußsitzung der Dank ausgesprochen worden war, ermahnte Kollege Rosenbruch die Mitglieder in seinem Schlußworte, strengste Disziplin zu beobachten und sich von keiner Seite provozieren zu lassen, sondern nur den Anweisungen der Verbandsleitung zu folgen.

Eine in Hann. Münden zwecks Stellungnahme zur gegenwärtigen gewerblichen Situation einberufene außerordentliche Versammlung nahm nach sachlicher Aussprache eine Resolution an, in der mit Befriedigung festgestellt wird, daß bei der letzten Tarifausschußsitzung Verbandsvorstand und Gehilfenvertreter sich restlos für die Gehilfenschaft eingesetzt haben. Auf das schärfste verurteilte die Versammlung das Verhalten der Prinzipalität und forderte von der Verbandsleitung energisches Vorgehen, um der Gehilfenschaft das zu erzwingen, was sie von dem elenden Vegetieren einigermaßen befreit.

In einer außerordentlichen Versammlung in Lübeck am 10. März wurde das Resultat der letzten Tarifausschußsitzung entgegengenommen. Allseitig wurde der Schiedsspruch als in keiner Weise den heutigen Verhältnissen entsprechend bezeichnet. Den Direktiven unsres Verbandsvorstandes entsprechend beschloß die Versammlung, am andern Tage in den Geschäften vorstellig zu werden und die Erfüllung des Schiedsspruchs zu fordern. Eine Vertrauensmännersitzung am 12. März zeitigte das vorausgesehene Ergebnis: alle Prinzipale verschanzten sich hinter den Beschlüssen ihrer Organisation. Einstimmig wurde beschlossen, den Prinzipalen am Montag, 15. März, folgende Forderungen zu unterbreiten: 60 Mk. wöchentliche Zulage, ohne Abzug der Mehl- und Kartoffelzulage, ab 15. März.

In Nordhausen stellte sich die Kollegenschaft nach einem Referat des Kollegen Eichler (Halle), in dem dieser die ernste gewerbliche Lage in ruhiger und sachlicher Weise schilderte, auf den Boden des Schiedsspruchs. Die Maßnahmen des Verbandsvorstandes wurden gutgeheißen.

In Nürnberg waren am 10. März 600 Kollegen dem Rufe der Vorstandschaft gefolgt, auch die Fürther Kollegen und eine Deputation aus Erlangen waren erschienen, um Stellung zum Schiedsspruch und den vom Zentralvorstand ins Auge gefaßten Maßnahmen zu nehmen. Kollege Beischmidt, der in München an einer vom Gauvorstand einberufenen Sitzung teilgenommen hatte, referierte. Er gab einen Überblick über die Lage und die beschlossenen Maßnahmen. In der Diskussion wurde allgemein das provozierende und unsoziale Verhalten der Prinzipale verurteilt. Die Versammlung stellte sich einmütig hinter Verbandsvorstand bzw. Gehilfenvertreter und billigte deren Beschlüsse. Der Schiedsspruch wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Eine sehr gut besuchte Bezirksversammlung in Offenbach a. M. erklärte nach dem Berichte des Gehilfenvertreters Nepcas sein Einverständnis mit der Haltung der Gehilfenvertretung in der Tarifausschußsitzung. Die Ver-

sammlung bedauerte den ergebnislosen Verlauf und stellte sich nach Beurteilung der Sachlage auf den Boden des Schiedsspruchs.

In einer am 7. März in **Reutlingen** abgehaltenen außerordentlichen Versammlung erstatteten die Kollegen **Seidel** und **P. Müller** Bericht über die Vorständekonferenz in Stuttgart. Eingehend schilderten sie die resultatlos verlaufenen Verhandlungen des Tarifausschusses. Aufmerksam verfolgten die zahlreich Anwesenden die Ausführungen. Die Gehilfenschaft wurde ermahnt, besonnen zu sein und Ruhe zu bewahren sowie die Weisungen der Verbandsleitung zu befolgen. Einstimmig gelangte eine Resolution zur Annahme, nach welcher die Versammelten den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums als Mindestmaß ihrer berechtigten Forderungen betrachten. Sie bedauerten die kurzsichtige Haltung der Prinzipalität, die wohl in Worten die schwierige Lage der Gehilfenschaft anerkennt, jedoch den Worten die Tat nicht folgen läßt.

In einer gutbesuchten Versammlung nahm die Mitgliedschaft **Pforzheim** Stellung zu dem resultatlosen Verlaufe der Tarifausschußverhandlungen und dem vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch. Über die in dieser Angelegenheit in Stuttgart abgehaltene Vorständekonferenz erstattete Kollege **Richter** Bericht. Sämtliche Redner geißelten scharf das geringe soziale Verständnis der Unternehmer ihren Arbeitern gegenüber und wiesen auf die Unmöglichkeit hin, weiterhin mit diesen geringen Löhnen ihre Familien durchbringen zu können. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde bedauert, daß trotz der auch prinzipalsseitig anerkannten Not der kurzsichtige Standpunkt der Prinzipale den teuren Zeitverhältnissen in keiner Weise Rechnung trug. Die Pforzheimer Gehilfen betrachten den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums als das Mindestmaß der berechtigten Gehilfenforderungen und werden mit allen Mitteln für dessen Durchführung wirken.

Bezüglich der Teuerungszulagenverhandlungen und des in dieser Angelegenheit gefällten Schiedsspruchs erklärten sich die Kollegen in **Wernigerode** mit dem Verhalten der Gehilfenvertreter sowie den Maßnahmen des Verbandsvorstandes einverstanden. Auf Vorstelligwerden der Vertrauensleute erklärten die Prinzipale, daß sie sich an die Weisungen ihrer Organisation hielten, gewährten aber dann in der Woche vom 8. bis 13. März eine Zulage von 10 Mk. unter Vorbehalt der endgültigen Regelung, was von seiten der Gehilfenschaft unter Hinweis auf den Schiedsspruch angenommen wurde. Der Verhalten der Prinzipale bei den Berliner Verhandlungen wurde scharf verurteilt. Die Gehilfenschaft habe den Eindruck, daß seitens der Prinzipale lediglich den Regungen des Großkapitals (Stinnes-Thyssen) Rechnung getragen werde.

In einer fast vollzählig besuchten Versammlung des Ortsvereins **Witten** am 12. März wurde vom Vorsitzenden über die resultatlos verlaufene Tarifausschußsitzung berichtet und der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses zur Kenntnis der Mitglieder gebracht. In der überaus lebhaften Aussprache wurde hervorgehoben, daß der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses den Gehilfen auch nicht annähernd das biete, um das nackte Leben fristen zu können. Da auch dieser so wenig bietende Schiedsspruch von den Prinzipalen schroff abgelehnt wurde, könne sich die Gehilfenschaft von Witten nicht mehr einseitig daran gebunden halten. Es wurde beschlossen, am 13. März früh in allen Druckereien von Witten und Annen mit dem Ersuchen an die Prinzipale heranzutreten, den Wochenlohn vom 1. März ab ohne jeden Abzug um 60 Mk. zu erhöhen und für die zwei Wochen bis zum 13. März gleich zur Auszahlung zu bringen. Im Falle der Ablehnung sollte die Arbeit am 15. März niedergelegt werden. (Das Resultat der Bewegung war, daß die Forderungen der Gehilfen ohne Streik teils noch am Sonnabend, teils Montag früh vor Beginn der Arbeit bewilligt wurden. In Betracht kommen sechs Druckereien.)

Eine am 11. März in **Zwickau** abgehaltene, überaus stark besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der gegenwärtigen Situation im Gewerbe. Das einleitende Referat hierzu gab Kollege **Krasser**. Nach längerer Aussprache wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in welcher das ablehnende Verhalten der Prinzipale scharf gegeißelt sowie der Schiedsspruch anerkannt wird und im übrigen die Maßnahmen des Verbandsvorstandes gutgeheißen wurden. Damit stellte sich die Versammlung auf den Boden strengster Disziplin.

•

Die Vorgänge in der Gehilfenschaft seit dem 13. März

Für den **Tarifkreis IV** (Württemberg, Baden, Hohenzollern und Pfalz) fanden, wie wir einem umfangreichen förmlichen Beschlußprotokoll entnehmen, am 20. März in **Stuttgart** Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Vertretern aus den größeren Orten statt, die zur Anerkennung des Schiedsspruchs des Reichsarbeitsministeriums für den ganzen Kreis IV führten. Die Grundlage der nach lebhafter Aussprache erzielten Einigung ist im wesentlichen folgende: „Der Berliner Schiedsspruch wird anerkannt. Arbeitsniederlegungen müssen sofort beendigt und die Arbeit am Montag aufgenommen werden. Streiktage werden nicht bezahlt; jedoch kann durch Verständigung ein Ausgleich durch Nachholen der versäumten Arbeitszeit oder Anrechnung auf die Ferien erfolgen. In kleinen Orten, für welche sich eine billige Lebenshaltung nachweisen läßt, kann auf Antrag eine Ermäßigung der untersten Stufe um 10 Mk. eintreten, jedoch nur nach Verständigung und Zustimmung der beiderseitigen Kreisvertreter.“ Die Einigung in der Lohnfrage wurde sowohl prinzipals- wie gehilfenseitig lebhaft begrüßt. Von Prinzipalsseite wurde weiter noch für die Zukunft dem Abschluß eines Manteltarifs das Wort geredet. Die Regelung aller Einzelheiten sollte zweckmäßiger durch die Kreise erfolgen. Bei der Aussprache über die Art der Verrechnung des in Stuttgart und einigen andern Orten des Kreises von den Prinzipalen ab 1. Februar gewährten Vorschusses platzten die Geister nochmals aufeinander. Die Erledigung der Angelegenheit soll aber lokalen Verhandlungen überlassen bleiben. Grundsätzlich waren beide Parteien einig, daß gegenseitige Vereinbarungen selbstverständlich zu beachten sind. Mit bemerkenswerten Worten des Kollegen **Klein** und einer Mahnung von Prinzipalsseite an die Gewerkschaftsleitungen, im Interesse der Erhaltung und Gesundung des Wirtschaftslebens an die Arbeitsministerien mit Vorschlägen zur Aufstellung von Einheitslöhnen heranzutreten, fanden die Verhandlungen ihren Abschluß.

Im **Odergau** wird — soweit bisher bekannt — in Stettin, Stargard i. P., Kolberg, Landsberg, Neudamm, Neubabelsberg und an einer ganzen Reihe kleinerer Orte zu den Sätzen des neuen Schiedsspruchs gearbeitet. In den meisten Fällen verzichten die Firmen auf die Stundung der Rate, da es ihnen zu umständlich ist. Infolge der noch nicht ganz wieder hergestellten Bahnverbindungen stehen die meisten Berichte noch aus.

Wegen der außergewöhnlichen Teuerungsverhältnisse im abgetrennten **Memelgebiete**, die noch eine erhebliche Verschärfung erfuhren durch die Erhöhung des Brotgetreides um 100 Proz. (von 40 auf 80 Mk. pro Zentner) sahen sich die Kollegen in Memel notgedrungen veranlaßt, weit höhere Forderungen zu stellen als die Kollegen im Reiche, nämlich 60 Proz. auf den bisher gezahlten Lohn, rückwirkend vom 1. März. Obwohl die Prinzipalität die Forderungen der Gehilfen bei den späteren Verhandlungen als berechtigt anerkannte, sah sie sich aber infolge der für das Buchdruckgewerbe im abgetrennten Memelgebiete, das für die deutschen Fabrikanten bei der Belieferung mit Materialien als Ausland angesehen und Lieferungen dahin mit einem besonderen Aufschlage berechnet werden, außerstande, die gestellten Forderungen zu bewilligen. Dessenungeachtet versuchten die Vertreter der Gehilfenschaft, die Forderungen soweit als möglich durchzudrücken mit dem Resultat, daß den verheirateten Gehilfen 40 Mk., den ortsfremden ledigen 35 Mk. und den ortsansässigen ledigen Gehilfen 30 Mk. wöchentlich weitere Teuerungszulage, rückwirkend vom 1. März, ohne Anrechnung auf die bisherige Kartoffelzulage, gezahlt werden.

•

Eine falsche Behauptung der Prinzipalsseite

In der am 26. März ausgegebenen „**Zeitschrift**“ ist ein die erste Seite füllender Aufruf „An alle tariftreuen Buchdruckereien Deutschlands“ des Hauptvorstandes der Prinzipalsorganisation abgedruckt. Die darin wiedergegebene, durch Einziehen besonders erkennbare Vereinbarung Ullstein-Seitz enthält im vierten Absatz eine schwere Unrichtigkeit, indem es heißt: „Streiktage werden nicht bezahlt“. Wir sind von unserm Verbandsvorsitzenden zu der Erklärung autorisiert, daß Nichtbezahlung der Streiktage in dem Abkommen nicht festgesetzt worden ist. Es konnte über die Bezahlung der Streiktage keine Einigung erzielt werden, deshalb unterblieb eine Bestimmung darüber in dem Abkommen. Es sind also entgegen dem in der „Zeitschrift“-Bekanntmachung noch durch Gänsefüßchen hervorgehobenen Abdruck der Vereinbarung Vorschriften in bezug auf Nichtbezahlung der Streiktage nicht gemacht worden.

Einen andern, weniger erheblichen Irrtum möchten wir noch mit der Feststellung erwähnen, daß in dem mit „Maßregelungen“ beginnenden Satz es „der Buchdruckerstreiks“ heißen muß. Einen allgemeinen Buchdruckerstreik hat es nicht gegeben, sondern nur einige örtliche Konflikte, die teils aus voreiligem Handeln, teils wegen ausdrücklicher Verweigerung der Erfüllung des Schiedsspruchs entstanden.

Korrespondenzen

Berlin. (Richtigstellung.) Um nicht einen meiner Natur widersprechenden Satz unwidersprochen zu lassen, bitte ich, eine kurze Berichtigung zum Berliner Versammlungsbericht, Nr. 30, bringen zu dürfen. Statt „dann müßten wir wie im Feld unsern Mann stellen“, muß es heißen „dann wollen wir fest wie ein Fels im Meer stehen“, getreu unserm Wahlspruch in der „Bugra“.

Hermann Kotte, Neukölln.

Hamburg. (Schriftgießer.) Am 19. April begeht Kollege **Julius Loos** sein **50jähriges Berufsjubiläum**. Gebürtiger Leipziger, erlernte unser Jubilar bei Metzger & Wittig das ehrsame Schriftgießerhandwerk. Gleich nach beendeter Lehrzeit zog es unsern Julius nach Norden. Kopenhagen war das erste Ziel, das er sich gesteckt. Seit 1873 in Hamburg bei Genzsch & Heyse in Kondition, wirkt er noch heute rüstig und mit viel Humor. Wir wünschen ihm einen ruhigen und zufriedenen Lebensabend. Eine kleine Feier am 10. April bei Mause, „Produktion“, Schleidenplatz, wird die hiesigen Gieker vereinen.

E. **Swinemünde.** Am 1. April kann unser Senior, Kollege Faktor **Karl Nußbaum**, sein **50jähriges Verbandsjubiläum** begehen. Kollege Nußbaum hat am 1. April 1870 in Erfurt ausgelernt und trat am selben Tag in den Verband. Er konditionierte in Gotha, Leipzig, Mühlhausen, Neuwied, Bochum, Braunschweig, Sondershausen, Altenburg, Kassel, Swinemünde, Leipzig. Im Jahre 1892 kam Kollege Nußbaum zum zweiten Male nach Swinemünde und ist bis zum heutigen Tage bei der Firma W. Fritsche als Faktor tätig. Viele Jahre war Kollege Nußbaum Führer der hiesigen Kollegenschaft; heute ist er noch bei der Firma W. Fritsche unser Vertrauensmann. In den früheren kritischen Tagen, die unser Verband durchmachen mußte, hat Kollege Nußbaum sich als achtbares und echtes Verbandsmitglied bewährt. Wir wünschen unserm alten Kollegen noch einen recht langen und frohen Lebensabend! Um das Jubiläum würdig zu begehen, veranstaltet unser Ortsverein am 10. April eine Feier.

Rundschau

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. Kollege **Friedrich Weihenborn** in **Lahr** wurde als Schöffe ausgelost.

Von der „Bugra“. Bald nach Kriegsausbruch wurden die zum Teil sehr wertvollen Ausstellungsgüter der feindlichen Länder von der Ausstellungsleitung als sogenannte Faustpfänder erklärt und nach Schluß der buchgewerblichen Weltausstellung in Leipzig zurückbehalten. Nachdem vor längerer Zeit wegen der Rücklieferung der französischen Ausstellungsgüter mit Vertretern der französischen Regierung, die zu diesem Zweck in Leipzig anwesend waren, eine Einigung erfolgt ist, sind nunmehr auch die Verhandlungen mit Vertretern des englischen Handelsministeriums wegen der Rückgabe der englischen Ausstellungsgüter, die in dem englischen Pavillon in der „Bugra“ ausgestellt waren, zum Abschlusse gekommen. Die Güter werden schon in diesen Tagen nach England zurückbefördert. Es sind nunmehr noch die Ausstellungsgüter der russischen Regierung rückständig, über deren Rückgabe voraussichtlich ebenfalls bald eine Verständigung erfolgen wird.

Ein Opfer des Morphiums. Ein 28jähriger Schriftsetzer stand kürzlich unter der Anklage der Urkundenfälschung und des Betrugs vor dem Landgericht in Leipzig. Er hatte in einer ganzen Anzahl von Fällen Vorschüsse in Höhe von 15 bis 35 Mk. von Leuten sich auszahlen lassen, denen er Fett, Mehl und andre Nahrungsmittel zu besorgen versprach, ohne dazu in der Lage und willens zu sein; auch hat er Pakete verkauft, die Nahrungsmittel enthalten sollten, in die er aber nur Holzwolle, Sand, Gips u. dgl. getan hatte. Der Angeklagte gestand die Schwindeleien unumwunden ein, er habe aus Not gehandelt und unter dem zwingenden Drucke der Morphiumsucht. Draußen im Felde habe er sich an das Morphium gewöhnt, das ihm ein Bekannter, der beim Sanitätskorps war, verschafft habe. Im Sommer 1918 sei er fahnenflüchtig geworden und nach Leipzig gekommen, er habe keine Lebensmittelkarten gehabt und sich alles hinten herum verschaffen müssen. Das sei sehr teuer gewesen, aber er habe lieber gehungert, als auf den Genuß des Morphiums zu verzichten. Ein Apotheker, den er kennen gelernt habe, habe ihm das Mittel geliefert; für 10—15 g habe er bis zu 200 Mk. zahlen müssen. Er habe täglich drei bis vier Spritzen gebraucht, und auch Kokain habe er stark geschnupft, seine Willenskraft sei ganz zerrüttet gewesen; erst die Entziehungskur während der Untersuchungshaft habe ihn geheilt. Das Urteil lautete unter Zubilligung mildernder Umstände auf eine Gefängnisstrafe von einem Jahre sechs Monaten.

Beitritt von Lehrlingen zu Vereinen. Unter Bezugnahme auf die Bestimmung in den Lehrverträgen, daß Lehrlinge ohne Genehmigung des Lehrherrn Vereinen irgendwelcher Art nicht beitreten dürfen, macht der Reichswirtschaftsminister auf Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 aufmerksam. Danach ist die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu verhindern suchen, sind rechtswidrig. Soweit es sich daher um den Beitritt des Lehrlings zu einem Vereine handelt, der die im Artikel 159 der Reichsverfassung erörterten Ziele verfolgt, ist das in dem Lehrvertrag ausgesprochene Beitrittsverbot und das für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot vereinbarte Entlassungsrecht des Lehrherrn unwirksam.

Briefkasten

B. O. in L.: Wir schätzen Sie als sehr aufmerksamen und urteilsfähigen Leser des „Korr.“, vermögen Ihnen in diesem Fall aber nicht zu folgen. Den Schlußsatz Ihres Briefes widerlegen ausgerechnet die Buchdrucker am meisten, wenn auch nicht in ihrer Gesamtheit. Zum andern aber erklären wir ganz unzweideutig: Wenn die Urbeiter auf die Schanzen gehen, um den gegenrevolutionären Vorstoß der Reaktion unter Mißbrauch der republikanischen Reichswehr abzuschlagen, dann können und werden sich die Buchdrucker nicht dazu hergeben, der Reaktion durch Aufrechterhaltung des Pressebetriebs zu dienen. — **F. T. in Aibn.:** 1. Wenden Sie sich an die Verlagsabteilung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8, Mittelgebäude, 3 Tr. links. 2. Bestellung auf Verbandsgeschäfte an Rabell & Hille weitergegeben. Ihr kleiner Ort dürfte damit das beste Beispiel gegeben haben. Tatsächlich müßte sie ein jedes Mitglied im Besitze haben, denn zu einem tüchtigen Gewerkschaftler gehört auch die Kenntnis der Entwicklung seiner Organisation. 3. Die erste Nummer des „Korr.“ nach dem Generalstreik ist schon am 22. März gedruckt worden, ein Teil der Auflage konnte aber erst am andern Tage von der Post befördert werden. — **A. L. in Stettin:** 3,60 Mk. — **E. Sch. in Liegnitz:** 4,40 Mk.

☞ Versammlungsberichte aus **Buer i. W.** (Versammlung am 18. Januar, eingegangen am 16. Februar), **Hannover** (Versammlung am 22. Januar, eingegangen 19. Februar), **Mannheim** (Versammlung am 24. Januar, eingegangen am 20. Februar) und **Frankfurt a. M.** (Versammlung am 22. Januar, eingegangen am 21. Februar) können nicht mehr zur Veröffentlichung gelangen. Bei dieser Gelegenheit weisen wir erneut darauf hin, daß Berichte über Versammlungen spätestens zehn Tage nach Stattfinden in unsern Händen sein müssen. — Die Veröffentlichungen von Stellungnahmen zur Tarifausschußsitzung und zum Schiedsspruche des Reichsarbeitsministeriums haben mit vorliegender Nummer ihren Abschluß.

Die Redaktion.

Bezirk Altenburg. (Ergebnis der Wahlen zum Gautag Osterland-Thüringen.) Von 293 ausgegebenen Stimmzetteln sind 273 eingegangen, davon waren zwei weiß. Es erhielten Stimmen: K. Wislaug 251, E. Sturm 240, K. Kunze 239, O. Krauß (Schmölln) 212, M. Neitzsch (Meuselwitz) 180, R. Wagner 176, K. Eichler 135, Th. Prehl 108, E. Vogel 96, A. Rohland 94, R. Stöckert 91, E. Gräfe 70; außerdem Fr. Lehnert, M. Köppen, J. Heldmann, K. Uhlig, E. Bochlitz je eine Stimme. Die ersten sieben gelten als gewählt; die zwei nächsten werden als Ersatzleute bestimmt.

Bezirk Jena. Als Delegierte zum Gautage wurden gewählt: von Jena die Kollegen Heuschkel, Lammel, Martin; Rudolstadt: Kulus, Wenzel; Saalfeld: Heerdegen, Wand. Gauwitwenkasse: Heerdegen, Lammel, Martin, Kulus, Wand. Als Ersatzleute gelten: Berger (Jena), Martin (Rudolstadt).

Bezirk Naumburg. (Ergebnis der Vertreterwahlen zum Gautag.) Eingegangen 169 Stimmzettel, davon zwei weiß. Es erhielten Stimmen: F. Fuhrmann 154, O. Teichmann 144, A. Hage 92, M. Nicolai 73, F. Schilling 65, E. Fritzsche 55, K. Neubert 44, R. Schaumburg 39. Die ersten vier gelten als gewählt, die übrigen als Stellvertreter.

Bezirk Zeitz. Die Wahl von Delegierten zum Gautag im hiesigen Bezirk erübrigt sich, da nur zwei Vorschläge gemacht worden sind und somit die Kollegen Rütters (Zeitz) und Blotzfeld (Weißenfels) als gewählt gelten.

Versammlungskalender

Altenburg. Bezirksversammlung Freitag, den 2. April, nachmittags 1½ Uhr, in der „Friesenturnhalle“, Friesenstraße.

Klingenthal-Brunndöbra. Versammlung heute Dienstag, den 30. März, im Vereinslokal.

Liedertafel „Gutenberg“ von 1877 Hamburg-Altona

(Chormeister: Heinz Kamm.)

Ostersonntag, 4. April, im großen Saale des „Konventgarten“ (Fuhlentwiete):

Ostermatinee

Mitwirkende: Maria Brehling-Wäßken (Sopran), John Prell (Klavier) und das Eidenschütz-Orchester.

Saalöffnung 11½ Uhr, Anfang 12 Uhr.

Karten a 2 Mk. (einschl. Steuer und Garderobe) im Vereinsbureau und durch die Sänger. [60

Zahlreiche Beteiligung erwartet — Der Vorstand.

Typographische Vereinigung Leipzig

STIFTUNGSFEST

Nach einer Rücksprache mit der Geschäftsleitung des Volkshauses ist die Abhaltung unsres Stiftungsfestes am 10. April gesichert.

Kollegen! Helft durch zahlreiches Erscheinen am Wiederaufbau des Gewerkschaftshauses

Der Vorstand

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin

Wir machen davon Mitteilung, daß von Montag, dem 29. März, an

die zahnärztliche Abteilung

im Verwaltungsgebäude unsrer Kasse, Alexandrinenstraße 44 v. p. r., an drei Tagen in der Woche [22

Montags, Mittwochs und Freitags

geöffnet ist, und zwar:
für Zahnersatz von 2 bis 3½ Uhr und
„ Verordnung von Zahnfüllungen von 3½ bis 6 Uhr.

Die Beratungsstelle

für versicherungsfreie Familienmitgliederangehörige (Frauen und Kinder)

ist wochentags von 10 bis 1 Uhr geöffnet. Eingehende Untersuchungen, Beratungen und Verordnungen sind kostenfrei.

Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch.

Geschäftsführer

(Fachmann) mit längerer Tätigkeit als solcher, kaufmännisch und technisch gleich tüchtig, für unsre Buchdruckerei zum baldigen Eintritt gesucht. Bewerber muß die Meisterprüfung abgelegt haben, sicher in der Berechnung von Drucksachen und mit den Arbeiten eines Zeitungs- und Akzidenzbetriebs bestens vertraut sein. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen mit der Aufschrift „Geschäftsführer“ an die „Danziger Volksstimme“, Danzig, Am Spendhaus 6.

Durchaus erfahrener

Typographsetzer

für B-Maschine kann sofort eintreten. [51

„Volksrecht“, Hannover, Roscherstraße 6.

Tüchtige Mechaniker

welche auf Setzmaschinen oder in Schriftgießereien als Zurichter gearbeitet haben, für sofort dauernd gesucht. [4

Richter & Schaffernicht, Ersatzteilefabrik für Setzmaschinen, Leipzig, Johannisgasse 10, Tr. E II.

Russischen Setzer

suchen [61

Hallberg & Büchting, Leipzig.

Buchdruckern

welche befähigt und gewillt sind, die alleinige Platzvertretung eines Offertenorgans zu übernehmen, wird außer hoher Provisionierung dauernde, gutbezahlte Lebensstellung geboten. Es wird nur auf tüchtige, strebsame Leute reflektiert. Die Platzvertretung ist noch für alle Städte Bayerns und Württembergs zu vergeben. Näheres durch die Subdirektion der Kazel-Reklame-Misnia, München, Rockplatz 3. 67]

Junger

Schriftsetzer

19 Jahre alt, in allen Satzarten bewandert, der auch an der Tiegeldruckpresse aushelfen kann, sucht Stellung. Westfalen bevorzugt. Gute Zeugnisse vorhanden. Werte Angebote an [43

Karl Linnemann, Leopoldsthal i. L.

Junger Schrift- u. Maschinensetzer

im 22. Lebensjahre (Typograph A und B), gute Maschinenkenntnisse, in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern, egal wohin. Auch im Stereotypieren bewandert. Letzte Beschäftigung am Modell A. Ausführl. Ang. erbeten an W. Schulemann, Oberhausen (Rhld.), Grenzstraße 65.

Egal wohin! — Egal wohin!

Tüchtiger Setzer

19 Jahre alt, bewandert in Akzidenz-, Tabellen-, Inseraten- u. Zeitungssatz, gewohnt an flottes, genaues Arbeiten, gestützt auf tadelloses Lehr- u. Gehilfenzeugnis, sucht in einer mittleren oder größeren Druckerei oder auch Hausdruckerei sofort oder später angenehme Stellung. Wunsch: Ausbildung am Tiegel oder an der Schnellpresse, jedoch nicht Bedingung. Werte Angebote an

M. Gerold, Schriftsetzer, Plattling (Ndby.), Deggendorferstr. 284½.

Typographsetzer

Modell A, B und A-B, guter Maschinenkenner, 23 Jahre alt, welcher auch mit sämtlichen Akzidenzarbeiten vertraut ist, sucht Stellung in Baden (Oberland), Lörrach, Freiburg, Neustadt, Donaueschingen, Waldshut oder Nähe. Ausführliche Offerten O. B. 1000 postlagernd Zell i. W. (Baden). [3

Wenn Sie durch zwei bis drei Monate leichten Studiums einen großen Schritt Leben vorwärtskommen wollen, so verlangen Sie unsern ausführl. Prosp. G39 über „Gedächtnis-Ausbildung“. Die Zusendung erfolgt vollständ. kostenlos und ohne irgendwelche Verpflichtungen für Sie. Schreiben Sie heute noch eine Postkarte an die Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 29/30.

Handschrift-deutung!

Gegen Voreinsendung von 2 Mk., auch in Briefmarken.
10—20 Zeilen Schriftprobe.
K. Bolus,
Bordesholm i. H., Heintzestraße.

GefeL — Verlangen Sie Prospekte der Gemeinschaft für Linienfreunde von Wendlers Buchverlag, Braunschweig, Scharnhorst

Maschinenband

Friedensqualität, liefern [340
Bezner & Moll,
Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.

Neuzeitliche Ausnützung der Buchdruckpresse

Ein Vorschlag zur Umformung der bisherigen Zurichte- und Produktionsweise im Buchdruckgewerbe. Von M. Rauch. Preis geheftet 2,60 Mk., geb. 3,50 Mk. Früher erschienen und grundlegend für obiges Buch:

„Wie soll ich zurichten?“

Ein Leitfaden z. Aufbau der Zurichtung in allen Druckarten auf Schnellpresse u. Tiegel. 112 S., 22 Abb., 20 Taf. a. Kunstdruck, geb. 2,50 Mk.; ferner

„Der Buchdrucker am U-B-Z“

Ein Ratgeber z. Einstellung des Universal-Bogenzuführers auf alle Papierarten; 93 S. Oktav, 55 Abb. geb. 1,75 Mk. u. je 25 Porto (Nachn. 40 Pf. mehr) od. Nachn. v. Verl. M. Rauch, Stuttgart, Hohenzollernstr. 9. Postscheckkonto 15612.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der

Volksfürsorge

Gewerkschaftl.-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Quartheft

mit Nonpareille-Einteilung zum Schriftschreiben
Preis M. 2,10.

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H. Leipzig / Salomonstr. 8 Postscheck-Konto 53430

Typographische Fachliteratur

Lehrbücher für Satz und Druck empfiehlt Graph. Verlag K. Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1. — Katalog 50 Pf.

Am 22. März verschied plötzlich und unerwartet an den Folgen eines geistigen Leidens, das er sich in Gefangenschaft zugezogen hatte, unser wertes Mitglied, der Maschinensetzer [54

Gustav Gitschel

aus Schweidnitz, im Alter von 37 Jahren. Wir bedauern, in ihm einen aufrichtigen, allgemein beliebten Kollegen dadurch verloren zu haben, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Liegnitzer „Typographia“. Maschinensetzerklub Liegnitz. Gesangverein „Gutenberg“.

Am 9. März verstarb nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Maschinensetzer

Richard Woitkowitz

aus Königsberg i. Pr., im Alter von 46 Jahren. [53

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Maschinensetzerverein für Ostpreußen.

Am 15. März verstarb unser lieber Kollege, der Schweizerdegen

Theodor Paffenholz

aus Langerfeld bei Barmen, im Alter von 28 Jahren an der Schwindsucht. [56

Ein ehrendes Gedenken bewahren ihm

Barmen, 22. März 1920.

Bezirksverein Barmen. Ortsverein Schwelm.

Wiederum verloren wir durch den Tod zwei liebe Kollegen, den Setzer [48

Reinhold Starke

aus Meißen, 55 Jahre alt, und den Drucker

Richard Schmidt

aus Posen, 31 Jahre alt.

Wir werden auch diesen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Verein Stettiner Buchdrucker.

Am 20. März verschied nach kurzer Krankheit der Vertrauensmann der Mitgliedschaft Adelsheim, der Druckerkollege [58

Reinhard Kühne

aus Lüneburg, 50 Jahre alt.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Der Bezirksverein Heidelberg.

Infolge Unglücksfalls verschied am 17. März unser lieber Kollege, der Schriftsetzer [57

Emil Jachan

aus Beeskow, im 48. Lebensjahre.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen braven Kollegen. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Berlin, 25. März 1920.

Die Verbandsmitglieder der Reichsdruckerei, Berlin.

Am 16. März verstarb plötzlich an Lungentuberkulose unser liebes Mitglied, der Setzer [55

Fritz Bockmühl

aus Barmen, im Alter von 61 Jahren.

Nach langer Ungewißheit erhielten wir heute die Bestätigung, daß unser lieber Kollege, der Setzer

Gustav vom Bauer

Ers.-Res. 12. Komp. Inf.-Reg. 157 aus Barmen, im Alter von 36 Jahren am 8. August 1918 bei Hangard gefallen ist.

Ehre ihrem Angedenken!

Barmen, 28. März 1920.

[illegible]

Am 13. März verschied nach kurzem Krankenlager an einem Magenleiden unser lieber Kollege, der Setzer [63

Emil Braun

aus Stettin, im 50. Lebensjahre.

Sein kollegialer Charakter sichert ihm ein dauerndes Andenken in unserm Kreise.

Die Kollegen der Druckerei der „Lustigen Blätter“ in Berlin.

Am 22. März verstarb nach kurzem Krankenlager an der heimtückischen Krankheit, der Grippe, unser lieber Kollege, der Stereotypeur [49

Philipp Zopf

im Alter von 39 Jahren. Einer unsrer Besten ist mit ihm dahingegangen, dessen ganzes Leben nur damit ausgefüllt war, eine bessere Lebenslage für uns Buchdrucker und für das gesamte Proletariat zu schaffen. Noch lange werden wir seinen Rat und seine Tat vermissen. Neben seiner Familie trauert die Kollegenschaft des Orts- und Bezirksvereins Eberswalde und die gesamte Arbeiterschaft am Finowstrand um den Verlust dieses wackeren Kämpfers.

Ruhe sanft in kühler Erde!

Orts- und Bezirksverein Eberswalde.

Nach mehrmonatigem Krankenlager verstarb die bisherige Vorsteherin unserer Schriftgießerei

Fräulein Anna Grahl

Sie war 23 Jahre lang in unserm Betriebe tätig und konnte stets als Vorbild von reger Tätigkeit und Pflichttreue gelten. Wir bedauern ihren Verlust aufs schmerzlichste und werden ihr allzeit ein ehrendes Gedenken bewahren.

Schriftgießerei Heinr. Hoffmeister, Leipzig.

Verleger: Joseph Seitz in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Willi Krahl in Leipzig, Salomonstraße 8 (Telephon 14111). — Druck: Radelli & Hille in Leipzig.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 33 — Leipzig, den 27. März 1920

Redaktionsschluß: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Rechtzeitige Bezugserneuerung des „Korr."

zum Quartalswechsel ist Voraussetzung für ungestörte Zustellung. Der Bezugspreis ist für das zweite Vierteljahr nochmals 65 Pfennige

Des Karfreitags wegen muß Nr. 36 schon am 31. März fertiggestellt werden. Alle für jene Nummer bestimmten Veröffentlichungen müssen deshalb Mittwoch früh in unsern Händen sein. — Der Feiertage wegen erscheint Nr. 37 am 8. April.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Wegen Erhöhung der Teuerungszulagen für die an den Wiener Montagfrühblättern Beschäftigten fanden am 8. März Verhandlungen statt. Nach längeren Beratungen wurden folgende Zuschüsse zu den tariflich festgelegten Löhnen vereinbart: Bei einer Auflage bis zu 35000 Exemplaren erhalten Gehilfen 14 Kr. und Hilfsarbeiter 7,50 Kr.; bei einer Auflage von über 35000 Exemplaren Gehilfen 20 Kr. und Hilfsarbeiter 11 Kr. Nachdem die vereinbarten neuen Sätze von den beteiligten Personalen mit Mehrheit angenommen worden waren, traten sie ab 7. März in Kraft.

Die Zahl der arbeitslosen Buchdruckergehilfen in Wien betrug am 11. März 359, und zwar 288 Setzer, 69 Drucker, 2 Gießer,

Ungarn. Der ungarländische Bucharbeiterverband erleidet durch die Neugestaltung der Grenzen der ehemaligen Donaumonarchie schwere Erschütterungen. Außer einer gewaltigen Arbeitslosigkeit (der paritätische Arbeitsnachweis weist eine Arbeitslosenziffer von über 2000 auf) werden die buchgewerblichen Verhältnisse durch die Zuteilung der Staatsangehörigen an kulturell weniger entwickelte neugeschaffene „Staaten" nicht bessere, sondern viel traurigere. Einige Zahlen mögen zeigen, welche Schwächung an Mitgliederzahlen dank der „Länderkartenkünstler" der Entente die ungarische Gehilfenorganisation erleidet. Es geraten außerhalb der neuen ungarischen Landesgrenzen: Setzer 62,05 Proz., Drucker 57,61 Proz., Hilfsarbeiterinnen 56,97 Proz., Hilfsarbeiter 61,12 Proz., Lehrlinge 60,42 Proz., Druckmaschinen 56,35 Proz., Setzmaschinen 48,47 Proz.

Holland. Unter der Stichmarke „Ein gefährlicher Standpunkt" präzisiert das holländische Verbandsorgan „Grafisch Weekblatt", veranlaßt durch einige Vorgänge im Auslande, seinen Standpunkt zur Wahrung der Preßfreiheit, indem es schreibt: Vor einigen Monaten kam aus England die Meldung, daß die Setzer einer Zeitung sich geweigert hatten, einen Artikel zu setzen, der ihrer Meinung nach die Arbeiterbewegung schädigte. Und jetzt kommt aus Paris die Mitteilung, daß die Setzer des „Homme Libre" sich auf dieselbe Art verhalten haben. Trotzdem ist das Blatt erschienen, aber die Setzer weigerten sich, einen speziellen Artikel zu setzen. Sie forderten, daß darin einzelne Sätze verändert wurden. Der Artikel beschäftigte sich mit der Sonntagsruhe der Journalisten und mit der Opposition dagegen seitens der Fédération du Livre. Der „Homme Libre" hat die Behandlung der Sache dem „Syndicat de la Presse Parisienne" überlassen zwecks Entscheidung der Frage, ob die Setzer die Redakteure kontrollieren dürfen, und ob demgemäß das Publikum nur solchen Lesestoff erhalten solle, der von den Arbeitern zensuriert sei. Wir können — schreibt das holländische Gehilfenorgan weiter — dem Verhalten der in Frage kommenden Gehilfen nicht beistimmen, wenn wir auch verstehen, daß es sie nicht froh stimmt, Artikel setzen zu müssen, in denen ihre Überzeugung angegriffen wird. Eine Kontrolle der Setzer über den Inhalt einer Zeitung oder eines Buches kann aber nicht zugelassen werden und wird am wenigsten in ihrem Interesse liegen. Ein Buchdrucker hat selbstverständlich das Recht, seine Arbeitskraft nicht einer Zeitung zu verkaufen, von der er weiß, daß sie seine Prinzipien bekämpft. Er kann sich auch weigern, in einer Druckerei zu arbeiten, wo Schundliteratur gedruckt wird. Aber wenn er bei einer dergleichen Zeitung oder Druckerei Konditionen angenommen hat, darf er keine Zensur ausüben. Wer dieses Recht trotzdem fordern würde, zwingt die Prinzipale, sich nach geistverwandten Gehilfen umzusehen und gibt ihnen das sittliche Recht, Gehilfen andrer Richtung fernzuhalten. Das will man natürlich auch nicht, und deshalb keine Kontrolle über das, was gedruckt wird! Wer es nicht verschmerzen kann, arbeiterfeindlichen Lesestoff zu setzen oder zu drucken, kündige mit Innehaltung der üblichen Frist die Stellung. — Das entspricht im allgemeinen auch unsrer Auffassung über die Wahrung der Preßfreiheit, wennschon wir keinen Zweifel darüber lassen möchten, daß in besonderen Situationen, wie beispielsweise zur Niederhaltung gegenrevolutionärer Ausbrüche, wie wir sie in Deutschland soeben erlebt haben, den Buchdruckern das Recht unbestritten bleiben muß, die Freiheit der Presse im Interesse der Volksgesamtheit zu unterbinden.

Schweiz. Die Geschäftslage im schweizerischen Buchdruckgewerbe ist seit einiger Zeit eine recht befriedigende. Jahre sind verstrichen, seit es vorgekommen, daß einzelne Arbeitsnachweise den Gesuchen um Zuweisung von Gehilfen nicht mehr entsprechen konnten. Dies hat zur Folge, daß nach und nach die Kollegen, die schon lange auf Einreise warteten, wieder in ihre früheren, vor dem Krieg innegehabten Penaten heimkehren können. In der Praxis der Einreisebewilligungen befolgt die schweizerische Bundesbehörde eine merkwürdige Methode. Während sich eine ganze Anzahl abgesetzte Könige und Fürsten mit Familien sowie eine Menge Junker und sonstige Blaublütige ihres Drohnendaseins in der Schweiz erfreuen, muß so mancher Arbeiter, der seine Familie in der Schweiz zurückgelassen hat, monatelang an der Grenze auf Einreise warten. Das gleiche war mit dem internationalen Buchdruckersekretär, Kollegen Stauffer, der Fall, der erst nach langen Bemühungen — es bedurfte der ganzen Energie des Verbandssekretärs dazu — seinen Wohnsitz wieder in Bern nehmen konnte. Nun ist das Internationale Sekretariat in Betrieb; möge seine Tätigkeit dazu beitragen, daß die Buchdrucker aller Länder sich wieder finden! Die Teuerung macht auch in der Schweiz weitere Fortschritte; der berühmte Preisabbau stellt sich immer noch nicht ein, im Gegenteil. Die Teuerung beträgt jetzt 167 Proz., und dazu gesellen sich neuerdings Gaspreiserhöhungen, Preiserhöhungen der Elektrizität, neue Steuern usw. Immer lauter ertönt deshalb in der „Helvetischen Typographia" der Ruf nach mehr Lohn; das Zentralkomitee hat bereits energisch den Zusammentritt des Berufsausschusses verlangt zur Regelung der Lohnfrage; auch die Ferienangelegenheit muß endlich einmal neu geordnet werden.

Frankreich. Den Pariser Buchdruckereibesitzern ist endlich die sehnlichst erwünschte Gelegenheit geboten, einen Vorstoß gegen den verhaßten achtstündigen Arbeitstag zu unternehmen. Wie das französische Verbandsorgan vom März meldet, ist Ende Februar ein Buchdruckerstreik ausgebrochen wegen Ablehnung der Gehilfenforderung von 3,10 Fr. die Stunde; bereits im November war mittels Urabstimmung die Forderung erst auf 5 Fr. festgesetzt worden. Wenn keine baldige Einigung erzielt wird, droht sich die Bewegung auch auf die Steindruckereien und Buchbindereien auszudehnen. Die Zahl der Ausständigen betrug anfangs 6000. Die Prinzipale sehen als einziges — für sie — zweckmäßiges Mittel die Arbeitszeitverlängerung, um die Löhne der Teuerung anzupassen. Bei der Gelegenheit sei auch eine Mitteilung des Arbeitsministeriums an den Verband erwähnt, in welcher von einem Schritte der Buchdruckunternehmer zwecks Beseitigung oder Abänderung des achtstündigen Arbeitstags Kenntnis gegeben wurde. Diese Sturmangriffe auf den einzigen Vorteil des Versailler Vertrags für die Arbeiter, nämlich den gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag, bringt viel Erbitterung mit sich. Trotzdem ist auf der Gehilfenseite nichts unversucht geblieben, um den Kampf zu vermeiden. Das geht am besten aus dem Sitzungsberichte des Verbandsvorstandes hervor, in welchem es heißt, daß der jetzige Sekretär auf eigne Verantwortung nochmals persönlich mit der Gegenseite Fühlung nehmen werde. Die freundliche Aufnahme, die er fand, vermochte jedoch nur den Streik etwas hinauszuschieben. Die Zeitungen sind ausgenommen, da Unterhandlungen im Gange sind, den Verkaufspreis auf 20 Cts. (Frieden 5 Cts.) festzusetzen und die Sonntagspause einzuführen.

Der Papiermangel ist so groß, daß Zeitungen das Erscheinen in zwei Seiten erwägen müssen. Nach Regelung dieser Fragen sollen die Wünsche der Gehilfen der Zeitungsbetriebe befriedigt werden. Von kleineren Druckereien hat schon eine Anzahl die neue Stundenforderung angenommen. Es sind die Großbetriebe, die den Hauptwiderstand leisten. Eine Sondersteuer von 5 Proz. ist für das ganze Verbandsgebiet in Kraft gesetzt worden, um die Pariser Bewegung durchzuführen. Es steht Wichtiges auf dem Spiel, das ist man sich allenthalben bewußt. Es ist nun in kurzer Zeit der zweite derartige Versuch. Die Bewegung, die sich über eine ganze Anzahl von Städten des dritten Gaues (Dijon, Chalon-sur-Saône, Belfort, Besançon, Montbéliard usw.) erstreckte, konnte gerade für die Gehilfen erfolgreich abgeschlossen werden, als sich die Lage in Paris verschärfte. Auch im dritten Gau wurde immer wieder der neun- und zehn(!)stündige Arbeitstag von Prinzipalsseite in Vorschlag gebracht. Die neuen Lohnvereinbarungen im dritten Gau bewegen sich zwischen 13 und 14 bis 17 und 18 Fr. täglich. Die Teuerung sorgt (wie bei uns) dafür, daß es nirgends Ruhe gibt. Es ist bekanntlich das Bestreben der Verbandsleitung, die Bewegungen nach Gauen zu ordnen, was sich aber der zwingenden Verhältnisse halber nicht immer durchführen läßt. So kann man nach wie vor von zahlreichen Vorstößen einzelner Städte lesen, die etwas zur Verbesserung ihrer Lage unternahmen. Der allgemeine Tarif — nach dem sehnsuchtsvoll am Schluß eines Berichts der Elsaß-Lothringer über ihren abgeschlossenen Gautarif gerufen wird — fehlt ja noch immer.

Die auf der Hauptversammlung in Nancy beschlossene Verschmelzung des Lithographenverbandes mit dem Buchdruckerverbande trat am 1. Januar in Kraft. Aber auch sonst machen sich Bestrebungen geltend, die zu einem graphischen Industrieverbande zu führen scheinen. Neben andern versuchen auch die Journalisten sich dem Verband anzuschließen, so in Lyon, Paris usw.

Der leidige Raummangel des „Korr." zwingt zu einer Beschränkung der Besprechung des Rücktritts August Keusers, dessen außergewöhnliche Verdienste um die französische und internationale Buchdruckersache auch von deutscher Seite unumwunden und in gerechter Weise anerkannt werden. Vielleicht ist der Vergleich angebracht, zu sagen: Was Paris für Frankreich, bedeutet Keuser für den französischen Verband! Vor 56 Jahren begann Keuser seine Buchdruckerlaufbahn, seit 46 Jahren bekleidet er Verbandsposten, und seit 1884 lag die Leitung in seinen bewährten Händen. Er übernahm sie, während sich der Verband in einem krisenartigen Zustande befand. In diesem Vertrauensposten waren vereinigt: die Erledigung des Briefwechsels, die Verbandsverwaltung, die Werbereien sowie Schriftleitung und Versand der Verbandszeitung. Tatsächlich, Pflichten genug für einen Menschen, die aber auch dazu beitrugen, ihn allen Mitgliedern — besonders durch seine zahlreichen Aufsätze in der halbmonatlich erscheinenden Verbandszeitung — bekannt zu machen. Einen großen Teil seiner Kraft mußte Keuser zur Abwehr von Angriffen von rechts, noch mehr aber solcher von links einsetzen. Die Pariser radikale Richtung war ihm viele Jahre nicht gewogen. Welchen Weg er für Gewerkschaften für richtig hielt und wofür er leidenschaftlich kämpfte, geht aus seiner letzten Neujahrsbetrachtung hervor, in der es an einer Stelle heißt: „Ein neuer Tätigkeitsplan wird den französischen Arbeitern vorgeschlagen. Eitle Pläne werden dargelegt über die Besitzergreifung der Leitung der Industrie und Erzeugung, der Verteilung des Besitzes durch die Arbeiter selbst. Es ist ein großer Plan der Veränderung, der ebensolche Hoffnungen erweckt. Aber es ist die Pflicht eines jeden besonnenen Führers, der die Arbeiter nicht mit erst in weiter Ferne erfüllbaren Hoffnungen hinhalten will, auf die Verworrenheit dieser Vorschläge hinzuweisen. Außerordentliche Schwierigkeiten stemmen sich gegen eine derartige Lösung, wenn die Arbeiterschaft nicht vorbereitet ist, wenn sie sich nicht die Mitarbeit der Ingenieure, Geistesarbeiter, Verwalter, Leiter usw. sichert für die geplante Enteignung. Und ist die Arbeiterschaft selbst schon geeignet für eine derartige Umwälzung in geistiger und moralischer Beziehung, um eine tätige Erzeugung und gerechte Verteilung zu gewährleisten?" Auch den ausländischen Kollegen war Keuser durch seine Teilnahme an Generalversammlungen gut bekannt. Die Achtung, die er in Unternehmerkreisen genoß, war in erster Linie auf sein besonnenes Auftreten zurückzuführen. Über die ihm auf der letzten Hauptversammlung zuteil gewordene Ehrung und Gewährung eines Ruhegehalts wurde bereits berichtet. Im begeisterten Nachrufe des Hauptvorstandes — dessen Amtszeit bei Rücktritt Keusers abgelaufen war — heißt es: Das Verbandshaus, das Keuser verlasse, möge er immer als das seinige betrachten. Wen auch die Ehre als Nachfolger berufe, sie könnten ihm nicht nur nicht den Zugang verwehren, sondern ihn auch nicht anders empfangen als den Verkünder, den Gründer, die Seele der Organisation, deren Schicksal sie nun zu leiten hätten. Während des Krieges hat Keuser einen Standpunkt eingenommen, der eben nur durch den Krieg zu erklären ist; seine letzte Teilnahme am Internationalen Kongreß in Luzern — trotz Krankheit — verwischte jene nicht zu den besten zählenden Erinnerungen. Warum soll Keuser nicht beabsichtigen, seine „Erinnerungen" zu schreiben? Sie werden praktische Winke für Gewerkschaftler enthalten. Als seinen Nachfolger wählte der neue Hauptvorstand den Kollegen Liochon.

Der französische Gewerkschaftsbund hat 5000, die Buchdrucker haben 500 Fr. zugunsten der hungernden österreichischen Kinder aufgebracht.

Großbritannien. Unser neugewonnener englischer Korrespondent berichtet über die Lage des Buchgewerbes in England, daß sie allmählich normalen Verhältnissen entgegengeht. Zwei Umstände verhindern stark die Rückkehr zur früheren Produktionshöhe: der alle Welt beherrschende Mangel an Betriebsstoffen und Bedarfsmaterialien und die infolge der Verteuerung der Lebenshaltung immer weiter steigenden Löhne. Der hauptsächliche Bedarfsstoff, das Papier, ist heute in England außerordentlich spärlich und teuer. Die Versorgung damit bedeutet für große und kleine Firmen ein sehr heikles Problem. Bei der Durchsetzung höherer Löhne konnte die englische Gehilfenschaft fast alle ihre Forderungen erfolgreich behaupten; meist ging es ohne Reibungen ab. Sicherlich ein überzeugender Beweis des Wertes und der Wirksamkeit ihrer Organisation! Für die Provinz erfolgt jetzt die Regelung sämtlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen auf zentralem Wege, und zwar von Manchester aus. Die bisherigen Lokalausschüsse haben keinen Einfluß mehr darauf. Alle Städte sind, ihrer gewerblichen Bedeutung gemäß, in Klassen eingeteilt. Die Gehilfen in den Zeitungsbetrieben erhielten die gleichen Lohnerhöhungen wie die übrige Gehilfenschaft, was jene jedoch nicht befriedigte. Sie verlangten deshalb höhere Aufschläge auf ihre bisherigen Löhne und außerdem eine Verkürzung der Arbeitszeit für Tag- und Nachtarbeit. Infolgedessen ent-

stand ein scharfer Meinungsstreit zwischen den Maschinensetzern und dem Zentralausschuß in Manchester, der noch andauert.

Über die Abänderungen der Arbeitszeit in einzelnen Industrien und der Löhne der Buchdrucker brachte die „Labour Gazette" in einer ihrer letzten Nummern beachtliche Angaben. Die Arbeitswoche wurde von 48 bis 60 Stunden auf 44 bis 48 vermindert; bei den Buchdruckern betrug die Kürzung nur zwei oder drei Stunden, weil nur 50 oder 51 Stunden vorher wöchentlich gearbeitet wurde. Von den Lohnänderungen im Jahre 1919 ist zu sagen, daß für alle Städte des Landes (mit Ausnahme von London und Wales), eingeteilt in sechs Gruppen, neue Löhne festgesetzt wurden, die kürzlich allgemein um 6 Schill. erhöht worden sind. In London betrug die Lohnsteigerung während des ganzen Jahres 12½ Schill. Das Gewißgeld beträgt nun 85 Schill. und 89 Schill. für Korrektoren. Die Steigerung ist gegenüber Deutschland eine verhältnismäßig geringe, denn in London betrug schon vor zehn Jahren das Minimum 39 Schill. Ein Zeichen, daß die Teuerung nicht die Formen wie bei uns angenommen haben kann. Für ganz Irland ist ein besonderer Tarif abgeschlossen. In Belfast beträgt z. B. das Minimum 77—85 Schill., in Dublin 75 Schill. usw. Auch in einigen Städten von Schottland sind Lohnerhöhungen zu verzeichnen.

Die Arbeitslosigkeit in London ist gegenwärtig gering; etwas höher dagegen die in der Provinz. Die Londoner Setzergesellschaft hat kürzlich einen vorteilhaften Vertrag mit den Zeitungssetzern abgeschlossen. Bei den Londoner Zeitungssetzern ist die Akkordarbeit vorherrschend. Der Vertrag sieht folgende Lohnsätze vor: für Handsatz von 1 Schill. 5 Penny bis 2 Schill. 1 Penny pro tausend n; für Maschinensatz 7 Penny pro tausend n. Der Stundenlohn für Zeitarbeit beträgt 4 Schill. 2 Penny, der Wochenlohn (für 38½ Stunden) 8 Pfd. Sterl. Alle 14 Tage hat jeder Zeitungssetzer Anspruch auf einen freien Tag oder eine freie Nacht; außerdem auf zwei Wochen Ferien pro Jahr.

Posen. Nach der polnischen „Graphischen Durchsicht" hat der Vorstand des polnischen Buchdruckervereins in Posen beschlossen, allen Kollegen in den neu angeschlossenen Provinzen, wenn sie sich in den polnischen Verein melden, ein Drittel ihrer Zugehörigkeit im deutschen Verband in Anrechnung zu bringen. — Am 24. Februar hielt der polnische Faktorenverein in Posen seine Jahresversammlung ab. Nach Erledigung verschiedener Sachen wurde auch darüber berichtet, daß trotz aller Bemühungen, als besondere Abteilung in den Buchdruckerverein aufgenommen zu werden, wegen der schweren Bedingungen, die von dem Vereine gestellt wurden, nichts zustande kam. Schuld daran sollen die radikalen Führer des Vereins sein, die nur ihre eignen Interessen verfolgen und sich über das Gesamtwohl hinwegsetzen. In eigner Sache schreibt die „Graphische Durchsicht", daß sie leider bis jetzt nur 400 zahlende Leser hat, und führt darüber Klage, daß das Unternehmen seitens der Kollegen so wenig unterstützt wird. Sollte sich die Leserzahl bis zum Ende März nicht bedeutend steigern, so sieht sich das Unternehmen veranlaßt, mit Ende des Monats das Weitererscheinen der Zeitung einzustellen. Also nur ein halbes Jahr hätte das mit so großer Hoffnung ins Leben gerufene Unternehmen gedauert.

Die Teuerungszulagen werden im ganzen Bezirke Posen mit 45 Proz. bezahlt und müssen vom 1. Januar rückwirkend auf die verdiente Summe einschließlich Überstunden gewährt werden. Die Lehrlinge erhalten dieselbe Teuerungszulage. Die berechnenden Setzer erhalten infolge der verkürzten Arbeitszeit 50 Proz. Zulage.

In Warschau wurde die Arbeitszeit auf 46 Stunden die Woche festgesetzt. An Überstunden dürfen nur (!) vier täglich geleistet werden. Die beiden ersten werden mit 50 Proz., die nächsten beiden mit 100 Proz. bezahlt. Die Sonntags- und Feiertagsarbeit wird ebenfalls mit 100 Proz. entschädigt.

Rußland. Die in Berlin erscheinende russische Zeitung „Prisyw" („Der Ruf") berichtete unlängst, daß es in Sowjetrußland, Petersburg und Moskau nicht mitgerechnet, 434 Buchdruckereien gibt. Der größte Teil sei natürlich nationalisiert. Die größte Zahl von Druckereien sei zu finden im Saratowschen Gouvernement — 105, im Tambowschen — 68 und im Gouvernement Nihnij-Nowgorod — 63. Auf das ganze übrige Sowjetrußland entfallen mithin bloß 198 Druckereien.

Italien. Der Hauptvorstand des italienischen Bucharbeiterverbandes hat einen Tätigkeitsbericht herausgegeben, der sich über die Jahre von 1913 bis 1918 erstreckt. In dem Berichte findet man, daß die durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse in allen Ländern eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen. Um Teuerungszulagen zu erreichen, kam es auch in Italien öfters zu Arbeitsniederlegungen. So in Neapel, Rom, Mailand usw. Die Turiner Sektion hatte einmal — ohne darin einen Vorteil zu erblicken — an einem Generalstreik gegen den Krieg teilgenommen, was die militärische Besetzung der Verbandsräumlichkeiten (in Turin befindet sich seit einigen Jahren der Hauptvorstand) zur Folge hatte. Diese „vorübergehende" Besetzung dehnte sich dermaßen aus, daß sich zwei Mitglieder des Vorstandes nach Rom begaben, um bei der Regierung Beschwerde einzureichen. Diese Schritte wurden von allen Sektionen durch Proteste unterstützt — aber der Krieg ging seinen Gang. Zusammenfassend erklärt der Hauptvorstand, daß er sein möglichstes getan, um den Verband zu erhalten.

Im November 1919 konnte eine der ältesten Buchdruckervereinigungen, die Turiner Pia, die Feier ihres 150jährigen Bestehens begehen. Im Jahre 1738 wandte sich eine Anzahl Buchdrucker an den König mit der Bitte, er möchte die Mißbräuche unterdrücken, die im Berufe sich breitmachten. Bereits im Jahre 1743 wurden Satzungen festgesetzt, in denen Vereinbarungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen einen breiten Raum einnahmen; also gewissermaßen ein Vorläufer der Tarife. Später wurde die Verminderung der Lehrlinge erstrebt. Für die werdenden Gutenbergjünger wurde vorgeschrieben, daß sie wenigstens schreiben und lesen könnten. Im Jahre 1797 wurde der erste richtige Tarif eingereicht. Die Unternehmer konnten sich auch schon in jener Zeit sehr schwer entschließen, Arbeiterforderungen entgegenzukommen. Der König schrieb infolgedessen eine Lohnerhöhung von 20 Proz. einfach vor. Im Jahre 1825 wurden alle Arbeitervereinigungen aufgelöst, so daß die Buchdrucker aus der ihrigen eine „Krankenkasse" machten. Seitens dieser Buchdruckervereinigung wurde später der italienische Bucharbeiterverband gegründet.

Spanien. Wie dem französischen Verbandsorgan zu entnehmen ist, fand in Spanien eine Aussperrung von 4000 Buchdruckern statt. Die Bewegung verlief jedoch zugunsten der Gehilfen, denn sie konnte mit einer Lohnerhöhung von 30 Proz. beendigt werden.

Amerika. Nach einem Bericht aus New York im französischen Verbandsorgan wurde dort bei einer kürzlichen Buchdruckerbewegung das wöchentliche Minimum auf 45 Dollar festgesetzt.

Südafrika. Das südafrikanische Buchgewerbe erfreut sich einer besonders günstigen Konjunktur. In den Städten sind keine Arbeitslosen vorhanden, im Gegenteil, die Angebote bleiben unbefriedigt, mit Ausnahme von Prätoria. Ende 1919 wurde ein neuer Tarif vereinbart. Der Wochenlohn beträgt danach z. B. in Johannesburg 8 Pfund für Tagesarbeit und 16 Schill. mehr für Nachtschicht. Maschinensetzerlöhne sind um 10 Proz. höher. Eine gemischte Kommission prüft die Verkürzung der Arbeitszeit, über die Angaben fehlen. Die Lebenshaltung soll für die Buchdrucker weit günstiger als für ihre europäischen Kollegen sein. Das glauben wir ohne weiteres.

Rundschau

Zur Beachtung beim Konditionswechsel. Aus einigen Orten des besetzten Gebiets wird uns mitgeteilt, daß die Pflicht rechtzeitiger Erkundigung beim zuständigen Gauvorstande vor Antritt einer Stellung vielfach außer acht gelassen wird, woraus den betreffenden Gehilfen unter Umständen schwere Nachteile entstehen können. Teilweise ist die Unterkunft äußerst schwierig oder infolge Unterbindung durch die Besatzungstruppen überhaupt unmöglich. Laut § 29 der „Beschlüsse des Vorstandes" sind Verbandsmitglieder, die Kondition an einem andern Ort annehmen, verpflichtet, vor Übernahme der Kondition über die betreffende Firma beim zuständigen Verbandsfunktionär Erkundigungen einzuziehen. Mitglieder, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, erhalten auf die Dauer von 13 Wochen keinerlei Verbandsunterstützung.

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. In Königsberg i. Pr. wurde Kollege Felix Tramp als Hauptschöffe für das Jahr 1920 ausgelost. — Als Mitglied der Amtsversammlung wurde Kollege Bruno May in Kalw (Württ.) gewählt, desgleichen in das Bezirksfürsorgeamt.

Ausschneiderei. Der „Allgemeine Anzeiger für Druckereien" (Klimsch) hat uns wegen mancherlei Absonderlichkeiten in seinem Inseratenteile, namentlich im Stellenmarkte, schon oftmals kritisch beschäftigt. Dort tummeln gewerbliche Alleskönner und Prahlhänse munter ihr Rößlein zum Ärgernis aller tüchtigen Fachmänner, die nicht mehr versprechen, als sie wirklich zu halten vermögen. Laut einer Anzeige in Nr. 11 des „Klimsch" wünscht ein gewisser P. Gerhard in Gotha mit einem Buchdruckereibesitzer oder einer Buchdruckereibesitzerin in Verbindung zu treten, um diesen eine „wirkliche Stütze" zu sein. Selbstverständlich ist er ein erstklassiger Fachmann, repräsentabel, technisch und kaufmännisch gleich tüchtig, erfolgreicher Kundenwerber, Berichterstatter und was weiß ich sonst noch. Mit der Bemerkung: „Da ich nur in der Arbeit Genugtuung finde, ist mir Achtstundenarbeit unbekannt", setzt dieser vielseitige junge Mann seinem devoten Angebote die Krone auf. In einem andern Inserat in gleicher Nummer läßt ein Schwabacher Prinzipalssohn ein Kauf- bzw. Pachtgesuch vom Stapel, in dem er sich als Universalgenie wie folgt vorstellt: „Ich bin 30 Jahre alt, Alleinredakteur (mit abgeschl. Gymnasialbild.) des „Schwabacher Tagblatt" — tägliche Auflage: 6000 — bin Hand- und Maschinensetzer; bediene 2-, 4-, 6-, 8seitige Rotationsmaschine, Schnellpr. mit Anlege- und Falzapp., Tiegel, Boston, Motore, Stereotypie und sämtliche Hilfsmaschinen; bin Zeichner (2 J. Kunstschule) u. besitze jahrelange Praxis im Zeitungs- und Buchdruckereikontor sowie im Verkehr m. dem Publikum." Wir sind fest überzeugt davon, daß dieser Prinzipalssohn in der praktischen Betätigung seiner vielseitigen Eigenschaften kläglich Schiffbruch erleiden würde. Einbildung und Ausbildung ist bekanntlich nicht ein und dasselbe, und mancher täte besser daran, den Mund nicht gar zu voll zu nehmen.

Bessere Bezahlung städtischer Druckarbeiten. Auf Antrag der vereinigten Darmstädter Buchdruckereien hat die Stadtverordnetenversammlung mit Rücksicht auf die ungeheuren Preissteigerungen im Buchdruckgewerbe einer Erhöhung von 280 Proz. auf 380 Proz. zu den Friedenspreisen einstimmig zugestimmt.

Offene Stellen für geschulte Gewerkschaftler. In Nr. 11 des „Korrespondenzblattes" wird für das neu zu errichtende Kreiswohlfahrtsamt in Spremberg eine leitende Persönlichkeit gesucht, die neben gutem Verständnisse für soziale und volkswirtschaftliche Fragen auch eine genügende Vorkenntnis insbesondere auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung besitzt und mit organisatorischen Fähigkeiten ausgestattet ist. Das Kreiswohlfahrtsamt umfaßt hauptsächlich die Berufsberatung, die Jugendpflege, die Säuglingsfürsorge einschließlich Mütterberatung, die Bekämpfung der Lungentuberkulose, die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge nebst verwandten Gebieten und die Wohnungsfürsorge. Die Anstellung erfolgt zunächst auf Privatdienstvertrag. Bei Bewährung ist spätere Anstellung als Kreisbeamter in Aussicht genommen. Der Leiter soll mindestens die Bezüge eines Kreisausschußsekretärs erhalten. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind umgehend an den Kreisausschuß zu Spremberg z. H. des Kreisdeputierten W. Schöhold einzureichen. Der Bewerbung ist ein selbstverfaßter Aufsatz des Bewerbers über seine Auffassung von den Aufgaben und Zielen des Kreiswohlfahrtsamts beizufügen.

Die Beschäftigung der Schwerkriegsbeschädigten. Das Gesetz über die Beschäftigung der Schwerkriegsbeschädigten erfuhr die erste Beratung im Sozialpolitischen Ausschusse der Nationalversammlung. Neben den Schwerkriegsbeschädigten sollen auch die Unfallbeschädigten mit mehr als 50 Proz. Rente Berücksichtigung finden. An Schwerkriegsbeschädigten haben wir rund eine Million, an Schwerunfallbeschädigten etwa 100000. Bei der Beratung im Ausschusse wurde anerkannt, daß der Gesetzentwurf gründlich durchgearbeitet sei und nur in wenigen Punkten einer Abänderung bedürfe. Nach dem Gesetzentwurfe hat der Arbeitgeber jede Arbeitsstelle, die für die Beschäftigung eines Schwerbeschädigten geeignet ist, anzumelden. Bei Besetzung solcher Stellen sind die Schwerbeschädigten andern Bewerbern vorzuziehen. Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzes sind alle Personen, die auf Grund der Versorgungsgesetze eine Rente von 50 Proz. und mehr beziehen. Auch solche Rentenempfänger, deren Rente aus ihrer Unfall- und Kriegsbeschädigung zusammen 50 Proz. beträgt, werden unter die Einstellungspflichtigen gerechnet. Auch Beamtenstellen sind für die Schwerbeschädigten zu reservieren; die zahlenmäßigen Bruchteile dieser Stellen setzt der Reichsarbeitsminister bzw. die Behörden der Länder und Kommunen fest. Für die Privatbetriebe erfolgt diese Festsetzung im Benehmen mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Briefkasten

W. R. in B.: Lesen Sie den Nachsatz zu dem Artikel aus Leipzig in dieser Nummer. Der höheren Sache wie die Raumes wegen lassen wir Ihren kleinen Artikel also fort. Man darf nicht gleich so empfindlich sein. Wer herauskritt in die Öffentlichkeit, muß damit rechnen, daß man seine Meinung einfach ignoriert, sie gut befindet oder mit mehr oder weniger zweifelhaften Liebenswürdigkeiten darauf reagiert. Der erste und dritte Fall pflegen am meisten einzutreten. Wann und wo die bei uns selbst nicht beliebten, von manchen Artikelschreibern oder Einsendern aber direkt verlangten Redaktionsschwänze an besten angebracht sind, das haben wir trotz langer Redaktionstätigkeit noch nicht heraus. Sie würden in Vergegenheit kommen, wenn wir von Ihnen ein richtiggehendes Rezept darüber verlangen würden. Wir glauben und wissen es sogar, daß Sie nicht zu den Überradikalen zählen, aber eine solche nur aus Anschreiben erhaltene Kenntnis kann man nicht auf in einem Redaktionsschwanze zu einer behandelten Sache verwenden, bei der gerade für die Redaktion sich Arbeitsstehen vom Streite empfahl. Nichts für ungut — wir meinen es auch mit Ihnen gut, wie Sie wohl wissen werden. — **E. M. in M.:** Ist jetzt doch wohl überholt durch die Verständigung über den Schiedsspruch. Legen es aber als Material zurück, wenn später etwas daraus verwendbar werden könnte. — **E. W. in B.:** Entsinnen uns dunkel, daß Sie vor Jahren schon einmal einen Artikel sandten. Müßten sonst jetzt Legitimation verlangen. Werden Ihnen demnächst schon das Wort erteilen. Einige grobunsichere Kombinationen können aber entfallen. — **M. M. in Fr.:** Weil Sie die Kurzfassung so gut verstanden, sollen Sie mit beiden Artikelchen zu Gehör kommen. — **L. H. in D.:** Am 25. März Schluß der Wendische-Kopitzschen Verbandspost eingegangen, vom 18. und 24. zusammen; so ist das Durcheinander allgemein. Na, wenn da erst wieder glatte Bahn ist, wollen wir aber froh sein! Danken für die außerordentlichen Bemühungen, haben auch das „Kompott" verdaut. — **G. L. in D.:** Wunsch wird in Erfüllung gehen. — **E. E. in Birkenfeld:** Warnung nur in der von uns gewählten allgemeinen Form möglich. — **R. B. in D.:** 2,80 und 3,20 Mk. — **F. R. in Bl.:** 3,60 Mk. — **P. T. in Kbg.:** 3,40 Mk. — **W. B. in Sig.:** 3,80 Mk. — **E. K. in Elberfeld:** 4 Mk

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Gau Schlesien. Der Antrag auf Erhöhung des Gaubeitrags und der Sterbegeldbeihilfe ist mit übergroßer Mehrheit angenommen. Der erhöhte Gaubeitrag von 90 Pf. die Woche wird erstmalig am 3. April erhoben, während die Erhöhung des Sterbegeldes vom 29. März ab in Kraft tritt.

Bezirk Marburg. Zu Gaukagsdelegierten wurden gewählt: die Kollegen H. Schuler (Dillenburg) und H. Weber (Marburg). Zur Generalversammlung der Sterbekasse wurde Kollege H. Weber (Marburg) gewählt.

Bezirk Weimar. Zu dem am 11. und 12. April in Weimar stattfindenden Gaukage wurden folgende fünf Kollegen gewählt: Hermann Brandt (Bullstädt) mit 139, Emil Mehl (Weimar) mit 132, Paul Mayer (Apolda) mit 125, Hermann Kluge (Weimar) mit 93 und Otto Schneider (Weimar) mit 68 Stimmen.

Adressenveränderungen

Gütersloh. Vorsitzender: August Wilke, Moltkestraße 26.
Kalw. Nagold-Altensteig. Vorsitzender und Kassierer: Emil Maier, Kalw, Bahnhofstraße 163.
Schleswig. Vorsitzender: Max Stolzenau, Heisterberg 23.
Worms. (Bezirk.) Vorsitzender: Wilhelm Brühl, Kornerstraße 9 III.
Wiesbaden. Vorsitzender: Reinhold Jost, Blücherstraße 7 H. II